



# Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der  
Gemeinde Sonnenbühl**

65. Jahrgang

Freitag, 29. Mai 2026

Nummer 22

★★★★★



## Erpfinger Meisterschaft 2026

Wann? 7. Juni 2026  
Start: 11:30 Uhr  
Wo? Um die Erpftalhalle

### Wer kann teilnehmen?

Sonnenbühler Abteilungen, Vereine,  
Freunde, Familien – alle sind willkommen!  
Kids aufgepasst! Kindergruppen werden  
separat gewertet.

### Was erwartet euch?

- ★ spannende Spiele &  
abwechslungsreiche Herausforderungen ★
- ★ Teamwork, Geschick & jede Menge Spaß ★
- ★ Wettbewerb um den Titel Erpfinger Meister 2026 ★

### Vereint bewegen!

Mind. 5 Teilnehmer/innen –  
max. 8 Teilnehmer/innen pro Team.

Für das leibliche Wohl sorgt der  
Sportverein.

### Team zusammenstellen & dabei sein!

**Der Sportverein Erpfingen  
freut sich auf euch!**

Anmeldeformular unter  
[www.sv-erpfingen.de](http://www.sv-erpfingen.de) oder per Mail  
an [info@sv-erpfingen.de](mailto:info@sv-erpfingen.de) melden.



Ein Tag



voller

**Spaß, Teamgeist & Wettbewerb!**

vereint bewegen



## Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	12
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	20
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	22
• Ortsteil Erpfingen	24
• Ortsteil Genkingen	25
• Ortsteil Undingen	27
• Ortsteil Willmandingen	28
• • Interessantes zum Schluss	28

## Zentrale Notdienste

**Rettungsdienst:** 112

**Allgemeiner Notdienst:** 116117

Ab sofort gelten auch für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste die bundesweite **Rufnummer 116117** (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

### Adressen und Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen:

**Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen,**  
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

**Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen,**  
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag  
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

### Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 vom Festnetz gebührenfrei  
Handy 22833 0,69 €/min. oder auf der Homepage [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0761/120 120 00 zu erfragen.

### Sozialstation St. Martin Engstingen

Schießgasse 12, 72820 Sonnenbühl-Undingen  
Tel. 07128 /38038-24

### Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Tel. 0 71 21/27 84 92

### Freundeskreis Magdalena-Hospiz e.V.

**Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb**  
Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773  
Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125

### Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

### BürgerMobil Sonnenbühl

Handy 01522 4151792

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0

## Notrufnummern...

### Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/92862-0
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

### Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Undingen	925-0
Feuerwehrkommandant	
Michael Schäfer	9208244

### Abteilungskommandanten:

Erpfingen, Kai Rauscher	01525/9203565
Genkingen, Michael Saur	9293913
Undingen, Alexander Flad	2344
Willmandingen, Sascha König	0151/56084715

### Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

### Ortschaftsverwaltungen

Erpfingen	925930
Genkingen	925940
Undingen	925-12
Willmandingen	925950

### Ortsvorsteher (privat)

Erpfingen, Dirk Brandner	927272
Genkingen, Marlene Karcher	2863
Undingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Wolfgang Aierstock	927788

### Krankenwagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung	
Mike Lamparter	0173/8432349
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

### Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Undingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

**Telefonseelsorge** 0800/1110111

**Bestattungsdienst Weible** 07121/78048

## Abfalltermine in Sonnenbühl



**Restmüll:**  
Dienstag, 02.06.2026



**Bio-Müll:**  
Dienstag, 02.06.2026



### Gelber Sack:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Fr., 12.06.2026  
Bezirk 2: Erpfingen - Fr., 06.06.2026



### Papier/Pappe:

Bezirk 1: Genkingen, Undingen, Willmandingen - Di. 09.06.2026  
Bezirk 2: Erpfingen - Di., 23.06.2026



## Sonnenbühl schreibt sein nächstes Kapitel - Die Buchmesse Buch Alb

Die Schwäbische Alb bekommt ihre eigene Buchmesse: Mit der „Buch Alb“ entsteht in Sonnenbühl ein neues kulturelles Herzensprojekt, das zeigen will, dass die Region weit mehr kann als Natur und Tourismus – nämlich auch lebendige Buchkultur.

Hinter der Messe steht das Team von 4zig – Marketing und Werbung mit eigenem Selfpublishing-Verlag: Bärbel Dangel, Jens Staudt, Michaela Überall, Yannick Noll sowie Fotografin Jill Carstens. Die gemeinsame Leidenschaft für Bücher brachte die Idee ins Rollen, die Bärbel Dangel im Februar 2026 erstmals laut aussprach. Wenige Gespräche später war klar: Die Schwäbische Alb bekommt ihre eigene Buchmesse.

Die Wahl des Veranstaltungsortes fiel schnell auf Sonnenbühl. Unterstützt von Bürgermeister Michael Schmidt, Ortsvorsteher Dirk Brandner und zahlreichen Helfern aus der Region entwickelte sich die Buch Alb innerhalb kürzester Zeit zu einem echten Gemeinschaftsprojekt.

"Ich freue mich, Schirmherr der Buch Alb sein zu dürfen, denn Die Buch Alb passt perfekt nach Sonnenbühl", so Bürgermeister Michael Schmidt, "nicht nur, dass in Sonnenbühl das Thema Buch schon auf handwerklicher Seite durch etwa eine Druckerei präsent ist, sondern generell ist das Buch als Medium in Sonnenbühl beliebt, wie auch unsere vier ehrenamtlich geführten Bibliotheken in den einzelnen Ortsteilen zeigen".

Geplant war ursprünglich eine kleine Messe mit rund 20 Autorinnen und Autoren. Doch bereits nach zwei Wochen waren alle Plätze vergeben. Inzwischen präsentieren sich über 60 Autorinnen, Autoren und Verlage aus unterschiedlichsten Genres – die Warteliste wächst weiter.

Die Buch Alb entsteht fast vollständig ehrenamtlich und lebt vom Engagement vieler Unterstützerinnen und Unterstützer. Zahlreiche regionale Unternehmen, Sponsoren und Helfer tragen dazu bei, die Messe möglich zu machen.

Neben Lesungen und Begegnungen mit Autorinnen und Autoren erwartet die Besucher ein familienfreundliches Programm mit Kinderaktionen, einer Buch-Rallye, regionaler Gastronomie sowie einer Tombola zugunsten sozialer Projekte. Außerdem wird erstmals der Buch-Alb-Preis verliehen, der Menschen auszeichnet, die sich mit besonderer Leidenschaft für Bücher und Literatur einsetzen – unabhängig von Verkaufszahlen.

Das Organisationsteam hofft nun auf viele Besucherinnen und Besucher, die das neue Kulturprojekt auf der Schwäbischen Alb mit Leben füllen.

Die Chancen dafür stehen gut, denn, so Bürgermeister Michael Schmidt: "Die Schwäbische Alb steckt voller Geschichten, die es zu erzählen gilt und gerade Sonnenbühl kann mit seiner vielfältigen Landschaft Inspiration für jedes literarische Genre bieten. Insofern hat Sonnenbühl mit der Buch Alb gute Aussichten, zukünftig als Bücher-Hauptstadt der schwäbischen Alb bekannt zu werden. Hier bei uns ist und bleibt der Zauber des Buches lebendig."



## Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Reutlingen - Gesellenbriefe für Sonnenbühler Auszubildende

Am 20. Mai fand im Reutlinger Naturtheater die Lehrabschlussfeier der Kreishandwerkerschaft Reutlingen statt. Zahlreiche frischgebackene Gesellinnen und Gesellen durften dabei stolz ihren Gesellenbrief entgegennehmen. Neben den ebenfalls stolzen Eltern und Freunden der jungen Handwerkerinnen und Handwerker nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Schulen und Prüfungskommissionen sowie Geschäftsführer Martin Schübel an der Feier teil und gratulierten zum erfolgreichen Abschluss der Prüfungen.

Handwerksmeister Steffen Mohl richtete seine Glückwünsche mit einem Zitat von Konfuzius an die Absolventinnen und Absolventen: „Wähle einen Beruf, den du liebst, und du brauchst keinen Tag in deinem Leben mehr zu arbeiten.“

Auch Vertreter aus der Landes- und Kommunalpolitik feierten gemeinsam mit den Anwesenden. Unter ihnen waren Oberbürgermeister Thomas Keck sowie der Sonnenbühler Bürgermeister Michael Schmidt.

Mit Tom Allmendinger und Joshua Müh dürfen sich nun auch zwei Sonnenbühler über ihren Gesellenbrief freuen. Dirk Müh konnte zudem Lana Bojic, die ihre Ausbildung erfolgreich in seinem Erpfinger Betrieb abgeschlossen hat, den Gesellenbrief überreichen.

„Ich freue mich sehr mit den jungen Gesellinnen und Gesellen“, sagte Bürgermeister Michael Schmidt zum Abschluss der Veranstaltung. „Das Handwerk hat in Sonnenbühl eine lange Tradition. Ich bin dankbar, dass wir so tüchtige und engagierte Handwerksbetriebe vor Ort haben. Auch wenn die nächste Generation nicht immer denselben Berufsweg einschlägt, können die künftigen Arbeitgeber sicher sein, hervorragend ausgebildete junge Menschen zu gewinnen. Sie haben von klein auf gelernt, was es



– an dem gemessen zu werden, was man schafft, und wie viel Einsatz, Schweiß, aber auch Herzblut dafür notwendig sind.“

Besonders freute sich Bürgermeister Schmidt darüber, Tom Allmendinger zum Förderpreis der IKK classic für die beste Leistung im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde gratulieren zu dürfen. „Unsere Handwerkerinnen und Handwerker sind nicht nur Expertinnen und Experten in ihrem Gewerk, sondern zeigen auch, dass sie über den Tellerrand hinausblicken und Verantwortung übernehmen“, so Schmidt weiter. „Ich gratuliere selbstverständlich allen Absolventinnen und Absolventen, besonders aber den Gesellinnen und Gesellen mit Bezug zu Sonnenbühl, und wünsche ihnen alles Gute für eine erfolgreiche berufliche Zukunft.“



# KINDERHAUS MÄUSENEST



# 50 JAHRE

WIR FEIERN – FEIERT MIT UNS! ♥



**12.06.**



14.30 – 18.00 Uhr



Waffeln



Kuchen



Eis



Getränke



Kinderschminken



Tattoos



Zaubershow



Holzwerkstatt



Bastelangebote



Sinnesspiele



Bewegung



Schatzsuche im Sandkasten



**Bitte beachtet:**  
Parken am Kinderhaus ist nicht möglich.





## Blumenschmuckwettbewerb 2026

Liebe Sonnenbühlerinnen,  
liebe Sonnenbühler,

zur Verschönerung unserer Gemeinde tragen Sie mit Ihrem Blumenschmuck maßgeblich bei. In der Zeit vom 08.06.2026 bis 26.06.2026 finden im Rahmen des Blumenschmuckwettbewerbes Besichtigungen durch Mitglieder des Blumenschmuckausschusses statt. Aus jedem Ortsteil werden ab 15.07.2026 drei ausgewählte Beispiele auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. ([www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)).

Der Blumenschmuckausschuss bewertet den Balkonschmuck, die Pflege der Blumen, sowie die Gestaltung der Gartenanlage. Wichtig ist dabei der Gesamteindruck.

Ihre ausgefüllte Anmeldung zur Teilnahme am diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb bitten wir bis spätestens **05. Juni 2026** im Rathaus Undingen oder in den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen abzugeben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf Ihre Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt  
Bürgermeister

---

### Anmeldung zur Teilnahme Blumenschmuckwettbewerb 2026

**Anmeldeschluss: 05. Juni 2026**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

- am Ausflug werde ich teilnehmen  
 am Ausflug kann ich leider nicht teilnehmen

*(Ausflugstermin: 15. Juli 2026, Reiseziel: Gartenschau Ellwangen)*



● EINLADUNG ZUM \_\_\_\_\_

# STAMM TISCH.

*Für Jung & Alt!*

Wir tauschen uns über das **Jubiläumfest** aus,  
sitzen zusammen — und lassen alte  
**Geschichten und Erinnerungen** wieder  
aufleben.

*Bringt alte Fotos mit! Wir digitalisieren sie  
gerne für unser Jubiläums-Archiv.*



● WANN

**Donnerstag  
11. Juni**

2026

● UHRZEIT

**18:30  
Uhr**

offener Ausklang

● WO

**Feuerwehr-  
haus**

Erpfingen



JUBILÄUMS · STAMMTISCH · ERPFINGEN



**IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT**



# NEBELHÖHLENFEST 2026





# Kultur im Pferdestall SaHaRa

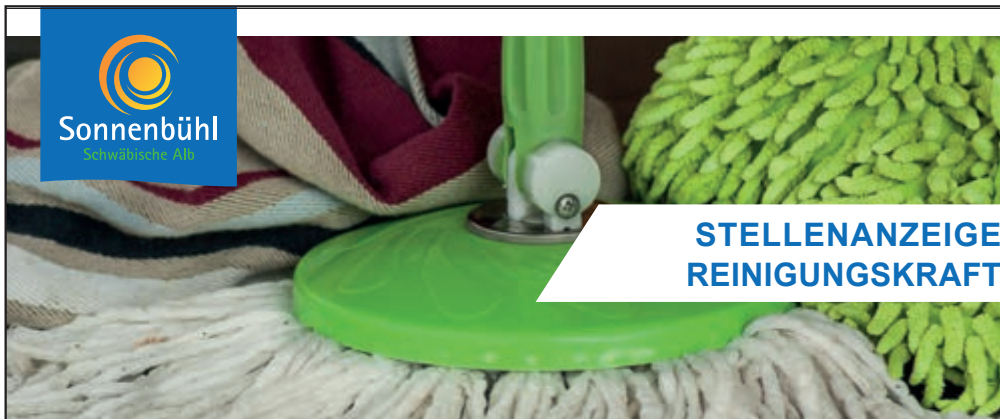
Cover aus Rock und Pop auf englisch, deutsch, österr. + schwäbisch  
Eigene Texte + Musik auf schwäbisch  
[www.sandra-linsenmayer.de/musik/sahara/](http://www.sandra-linsenmayer.de/musik/sahara/)



Reuschelhof, Rathausstr. 3, Sonnenbühl-Willmandingen  
Einlaß 18.30 Uhr, **Beginn 19.00 Uhr**, Eintritt € 16,-/Person

Die Sonnenalb-Kutscher sorgen für das passende  
Ambiente, Getränke und Rote vom Grill..  
Anmeldung + Info unter Tel. 0 71 28 / 92 75 21  
od. Email: [uschi@reuschelhof.de](mailto:uschi@reuschelhof.de)





Die Gemeinde Sonnenbühl sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

## Reinigungskraft (m/w/d) für die Sonnenbühler Sporthalle + Brühlschule in Genkingen

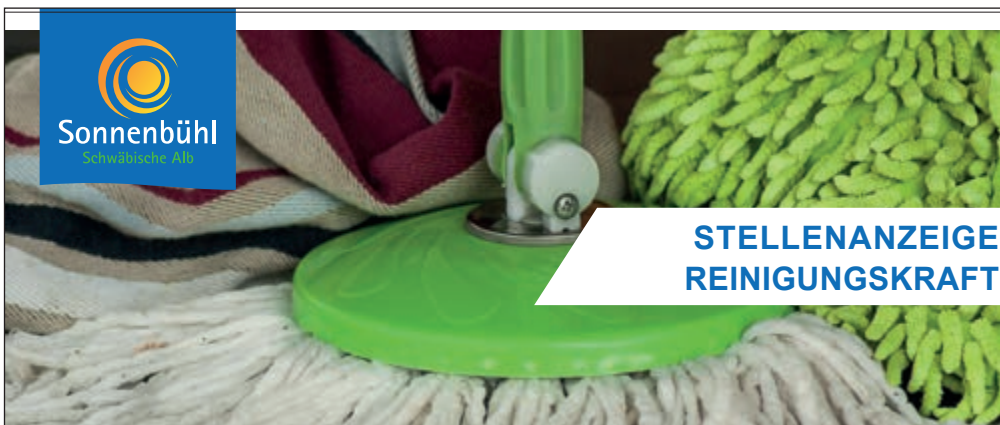
(Beschäftigungsumfang ca. 70 - 100 Std./Monat)

Wir suchen für unsere Sonnenbühler Sporthalle und Brühlschule im Ortsteil Genkingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d).

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Frank, Tel. 0 71 28 / 925-23. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an [bewerbung@sonnenbuehl.de](mailto:bewerbung@sonnenbuehl.de) oder per Post an das Hauptamt Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

**Gemeinde Sonnenbühl | [www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)**



Die Gemeinde Sonnenbühl sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

## Reinigungskraft (m/w/d) für das Gebäude "Altes Rathaus/Jugendhaus" in Udingen

(Beschäftigungsumfang ca. 10 Std./Monat)

Wir suchen für unser Altes Rathaus / Jugendhaus im Ortsteil Udingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft (m/w/d).

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Frau Frank, Tel. 0 71 28 / 925-23. Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an [bewerbung@sonnenbuehl.de](mailto:bewerbung@sonnenbuehl.de) oder per Post an das Hauptamt Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

**Gemeinde Sonnenbühl | [www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)**





## Fotokalender Sonnenbühl 2026 / 2027

Auch für 2027 ist die Schaffung eines Fotokalenders geplant, der unter folgendem Motto stehen wird: *Sonnenbühl im Wandel der Zeit*

Bürgerinnen und Bürger dürfen hierzu gerne jeweils ein Bild einreichen, weitere Informationen folgen.

Auflösung Bild Mai 2026:



Schotterwerk Herrmann Genkingen, Foto: W. Grunewald

### Vorgezogener Redaktionsschluss

#### Bitte um Beachtung!

In der **Kalenderwoche 23** ist aufgrund des Feiertages (Fronleichnam) vorgezogener Redaktionsschluss.

Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis spätestens Montag, 1. Juni, 11 Uhr ins Textportal ein.

Fink GmbH Druck und Verlag

## Sonnenbühler Jubilare



### Altersjubilare

#### Ortsteil Genkingen

29.05. Rolf Konrad Kirschbaum, 90 Jahre

03.06. Martina Altenpohl, 70 Jahre

#### Ortsteil Undingen

02.06. Angelika Ingerose Hess, 70 Jahre

#### Ortsteil Willmandingen

04.06. Karl Ulmer, 90 Jahre

#### Ortsteil Erpfingen

04.06. Ernst Eberhard Herrmann, 85 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

### Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

☎ 07121 9793-0 | info@der-fink



## Aktuelle amtliche Informationen

### Sprechzeiten des Pflegestützpunktes

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist Vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden. Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann. Frau Bross vom Pflegestützpunkt bietet nach Terminvereinbarung sowohl Sprechzeiten im Rathaus als auch Hausbesuche an. Terminvereinbarungen unter: Tel.: 07121/480-4030  
Email: pflegestuuetzpunkt@kreis-reutlingen.de



### Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 21.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

##### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Sonnenbühl betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Sonnenbühl bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Sonnenbühl bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

#### II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

##### § 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

##### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Sonnenbühl. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

##### § 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den ausgewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.



(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung Instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, Gemeinde Sonnenbühl unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Sonnenbühl, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Sonnenbühl insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Sonnenbühl auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde Sonnenbühl kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Sonnenbühl einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

#### § 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Sonnenbühl unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Sonnenbühl auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde Sonnenbühl wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Sonnenbühl zu beseitigen.

#### § 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

#### § 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

#### § 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Sonnenbühl bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Sonnenbühl kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

#### § 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde Sonnenbühl, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Sonnenbühl keine Haftung.

#### § 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

#### § 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).



### § 12 Umsetzung in eine andere Obdachlosenunterkunft

Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde verwaltete Obdachlosenunterkunft jederzeit möglich, wenn z. B.

1. die bisherige Wohnung im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss;
2. bei angemieteten Wohnungen das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Sonnenbühl und dem Vermieter beendet wird;
3. die bisherige Wohnung nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
4. der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
5. der Benutzer massiv gegen die Hausordnung verstößt;
6. Der Benutzer seiner allgemeinen Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

### III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

#### § 13 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

#### § 14 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

Personenbezogene Gebühr einschl. Betriebskosten

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 266,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

#### § 15 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

#### § 16 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

### IV. Schlussbestimmungen

#### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Gez.

Michael Schmidt, Bürgermeister

#### V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO erlasse-

nen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Sonnenbühl geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sonnenbühl (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 06.12.2018 folgende Neufassung der Kostenersatzsatzung beschlossen:

#### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brand-sicherheitswache.

#### § 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,



4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

#### § 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V. m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.

#### § 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

#### § 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Gez.

Michael Schmidt, Bürgermeister

#### Anlage zu § 5 Absatz 1

#### der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sonnenbühl (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

##### 1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 20,00 €

##### 2. Fahrzeuge

genormte Fahrzeuge:

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministerium über den Kostenersatz für Einsätze (VOKeFw) vom 18.03.2016, gültig ab 19.03.2024.

Stundensätze:

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98,00 €
2. Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 €
3. Löschgruppenfahrzeug LF10	172,00 €
4. Löschgruppenfahrzeug LF20	205,00 €
5. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF10	198,00 €
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20	236,00 €
7. Wechselladerfahrzeug	128,00 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

##### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

#### Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Sonnenbühl am 21.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

##### Hinweis:

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.**

##### § 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren



Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 Euro.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

### § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für den Feuerwehr-TÜV, die Elektroprüfung und die Jahresprüfung für den Atemschutz wird auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Stunde, maximal jedoch 120,00 Euro je Tag ausbezahlt.

(2) Aus- und Fortbildungslehrgänge am Standort:

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen am Standort erhält der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr eine Aufwandsentschädigung nach Absatz 3. Die Kosten für ein gemeinsames Essen zum Lehrgangsabschluss werden von der Gemeinde übernommen. Die Kosten für das gemeinsame Essen und für etwaige Lehrmittel werden bei Teilnehmern aus anderen Feuerwehren gegenseitig verrechnet.

(3) Aus- und Fortbildungslehrgänge auf Kreisebene:

Für die Teilnahme an einem Funklehrgang wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen eine Pauschale in Höhe 120,00 Euro gewährt. Für die Teilnahme an einem Atemschutz- oder Maschinistenlehrgang wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen eine Pauschale von 240,00 Euro gewährt.

(4) Aus- und Fortbildungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule:

Für Aus- und Fortbildungslehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 3 Feuerwehrgesetz). Anstelle des entstehenden Verdienstausfalls kann auf Antrag auch eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Stunde, maximal jedoch 120,00 Euro je Tag ausbezahlt werden.

(5) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach den Absätzen 2, 3 oder 4 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

### § 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Ausbilder Grundausbildung 150,00 Euro pro Lehrgang

Ausbilder Truppmannausbildung 100,00 Euro pro Lehrgang

Ausbilder Truppführerausbildung 100,00 Euro pro Lehrgang

Die Verpflegungskosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Verpflegungskosten und für etwaige Lehrmittel werden bei Teilnehmern aus anderen Feuerwehren gegenseitig verrechnet.

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Gesamtfeuerwehrkommandant 180 Euro pro Monat (2.160 Euro pro Jahr)

Stv. Gesamtfeuerwehrkommandant 67,50 Euro pro Monat (810 Euro pro Jahr)

Abteilungskommandant je 67,50 Euro pro Monat (810 Euro pro Jahr)

Stv. Abteilungskommandant je 54 Euro pro Monat (648,00 Euro pro Jahr)

Abteilungsgerätewart je 67,50 Euro pro Monat (810 Euro pro Jahr)

Atemschutzgerätewart 67,50 Euro pro Monat (810 Euro pro Jahr)

Jugendfeuerwehrwart 54 Euro pro Monat (648 Euro pro Jahr)

Kleiderkammerer 20 Euro pro Monat (240 Euro pro Jahr)

(3) Feuer- und Sicherheitswachen werden analog zu § 1 Absatz 1 abgegolten.

(4) Bekleiden mehrere Personen eines der oben genannten Ämter, wird die Aufwandsentschädigung entsprechend der Anzahl der Personen geteilt.

### § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen werden neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall 15,00 Euro pro Stunde gewährt, höchstens jedoch 120,00 Euro pro Tag.

### § 5 Verfahren

(1) Anträge nach dieser Satzung sind schriftlich über den Kommandanten unter Beilegung der entsprechenden Nachweise an die Gemeinde zu stellen. Als Anträge im Sinne von Satz 1 gelten auch die Eintragungen in den Einsatzberichten oder in den Protokollen.

(2) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen nach § 3 sind zum 01.07. eines Jahres zahlungsfällig.

(3) Ein Anspruch der nicht bis zum 31.12. des darauffolgenden Jahres, in dem der Anspruch begründet ist, geltend gemacht wird, verfällt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft. Bisherige Beschlüsse und Verfügungen über Entschädigungsregelungen für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr treten gleichzeitig außer Kraft.

Gez.

Michael Schmidt, Bürgermeister

## Leader-Projekt: Generationenspielplatz an der Erpftalhalle nimmt Gestalt an

Die Gemeinde Sonnenbühl erhält für den Bau des Generationenspielplatzes an der Erpftalhalle in Erpzingen eine LEADER-Förderung. An der Erpftalhalle war bereits ein kleiner Spielplatz mit Bolzplatz und Skaterbahn vorhanden. Dieser Bereich wird derzeit zu einem modernen und innovativen Generationenspielplatz weiterentwickelt, der Menschen aller Altersgruppen zum Spielen, Begegnen, Bewegen und Verweilen einladen soll. Die bestehenden Elemente werden nachhaltig in das neue Konzept integriert. Für den neuen Generationenspielplatz wird eine vielseitige Auswahl an Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten geschaffen. Dazu gehören unter anderem eine Boule-Anlage, ein „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Spielfeld, ein Hüpfspiel, Schlauch-Kegeln, eine neue Tischtennisplatte, ein Bodentrampolin, ein Fühlkasten, eine Memory-Box, ein „Vier-gewinnt“-Tisch, eine Kiesbaustelle, ein Karussell, eine erdüberdeckte Krabbelröhre mit darüberliegender Rutsche, Schaukästen, sowie verschiedene Sitzgelegenheiten mit Armlehnen.

Ergänzt wird das Angebot durch bepflanzte Hochbeete und ein öffentliches Bücherregal. Die Hochbeete können Raum für Naturerlebnisse, kleine Projekte und gemeinschaftliches Gärtnern bieten. Das öffentliche Bücherregal lädt dazu ein, Bücher auszutauschen, Neues zu entdecken und miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Generationenspielplatz soll ein lebendiger Treffpunkt für die gesamte Gemeinde werden.

Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der aktiv genutzt wird – für Begegnungen, gemeinsame Aktivitäten, spontane Treffen oder Veranstaltungen. Bewegung, Wissensvermittlung, Naturbewusstsein und das gemeinschaftliche Miteinander sollen dabei spielerisch



miteinander verbunden werden. Die Idee für das Projekt wurde gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus der Gemeinde entwickelt und zeigt, wie innovative Ideen und ehrenamtliches Engagement das Leben im ländlichen Raum bereichern können. Der Generationenspielplatz leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität und Lebensqualität in Sonnenbühl.

Mit dieser Maßnahme wird die Zusammenarbeit der Bevölkerung vor Ort und die Initiierung, Organisation und Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten („LEADER-Region“) unterstützt. Damit wird ein Beitrag zum spezifischen Ziel SO8 (dynamische ländliche Entwicklung) im GAP-Strategieplan Deutschland geleistet.

Dieses Vorhaben wird finanziert mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des ELER und mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen rund um LEADER finden Sie auch auf folgenden Seiten:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/leader>

<https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/>



Gemeinde Sonnenbühl  
Landkreis Reutlingen

## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit - 1. Bebauungsplanentwurf

### „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“ 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“

#### Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 21.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 21.05.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Filz – Erweiterung Teil I und II, Neufassung 2026“, Gemeinde Sonnenbühl, Gemarkung Erpfingen, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Sonnenbühl beabsichtigt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebiets im Teilort Erpfingen zu schaffen und die Entwicklung des Baugebiets „Filz“ fortzusetzen. Das Plangebiet ist über die Friedhofstraße erschlossen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und um die beabsichtigten Nutzungen städtebaulich zu steuern.

Zwischen 2019 und 2022 wurde der Bebauungsplan „Filz-Erweiterung Teil I und II“ im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch aufgestellt und mit öffentlicher Bekanntmachung vom 09.09.2022 rechtskräftig gemacht. Mit dem Gerichtsurteil vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass

§ 13b Baugesetzbuch nicht mit EU-Recht vereinbar ist und in dieser Form nicht angewendet werden darf. Um den Bebauungsplan rechtssicher zu machen, hat die Gemeinde beschlossen, das Verfahren erneut durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Norden von Erpfingen. Im Norden und Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Plangebiet. Im Süden begrenzen die Friedhofstraße sowie der Friedhof das Plangebiet, im Westen die bestehende Wohnbebauung. Ein Heckenbiotop verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das gesamte Plangebiet und teilt dieses in einen Ost- und Westteil.

Das Plangebiet befindet sich in Hanglage und fällt in Richtung Südosten um ca. 20 m ab.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 6443 (teilweise), 9421 (teilweise), 9422 (teilweise), 9424, 9425, 9426, 9427, 9428, 9429, 9430, 9431, 9432, 9433, 9434, 9435, 9436, 9437, 9438, 9439, 9440, 9535, 9536, 9537, 9538, 9505 (teilweise) und 9540 (teilweise).

Der Geltungsbereich wird gegenüber der Planfassung vom 14.07.2022 in seiner Abgrenzung verändert. Im Süden ist ein Teil der Friedhofstraße auf Flst. 9421 sowie ein Teil des Flurstücks 6443 mitaufgenommen worden, im Norden entfällt das Flst. 9539. Der Geltungsbereich vergrößert sich insgesamt um ca. 0,19 ha. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,92 ha.

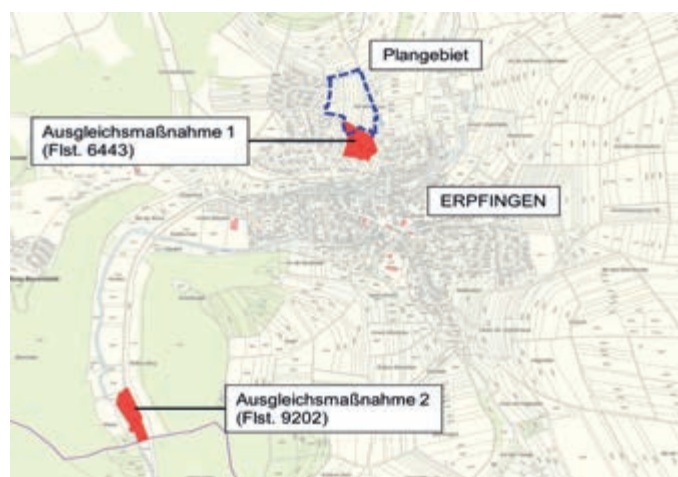
Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Für den Eingriff durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich. Diese werden wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Ausgleichsmaßnahme 1 (A1): Nistkästen für Vögel und Kästen für Fledermäuse

Ausgleichsmaßnahme 2 (A2): Nistkästen für Vögel





Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2), jeweils mit dem Datum vom 21.05.2026.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen **von Montag, dem 01.06.2026 bis Freitag, dem 03.07.2026**, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse [https://www.sonnen-buehl.de/start/rathaus+\\_+gemeinde/amtliche\\_oeffentliche+bekanntmachungen.html](https://www.sonnen-buehl.de/start/rathaus+_+gemeinde/amtliche_oeffentliche+bekanntmachungen.html) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl (Zimmer 105)  
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Sonnenbühl:  
Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

### Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht veröffentlicht.

#### a.) **Umweltbericht mit Bestandsplan und Grünordnungsplan vom 21.05.2026**

Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen vorrangig zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Veränderung der Umweltsituation. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### - Fläche

Durch die geplante Bebauung werden ca. 2,9 ha bisher überwiegend als Grünland genutzte Fläche in Anspruch genommen. Die Erschließung erfolgt unter Nutzung bestehender Straßenverbindungen. Durch eine flächensparende Erschließung sollen die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche reduziert werden.

#### - Geologie und Boden

Die Planung führt durch Neuversiegelungen und Teilversiegelungen zu einem Verlust von Bodenfunktionen mittlerer Wertigkeit. Während der Bauphase kann es zu Bodenverdichtungen kommen. Zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe sind ein sparsamer Umgang mit Flächen, wasserdurchlässige Beläge, ein sachgerechter Umgang mit Oberboden sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen vorgesehen. Ausgleichsmaßnahmen werden erforderlich.

#### - Grundwasser

Durch die geplante Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung und des Wasserrückhaltvermögens. Das Plangebiet liegt im Bereich des Wasserschutzgebiets „Langer Brunnen / Mühlhaldenquelle“. Durch

wasserdurchlässige Beläge, Versickerungsmaßnahmen sowie die Beachtung der Schutzgebietsverordnung können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich vermieden werden.

#### - Oberflächenwasser

Oberirdische Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Durch die zusätzliche Versiegelung erhöht sich der Oberflächenabfluss. Erhebliche Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern sind nicht zu erwarten.

#### - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Die Planung führt zum Verlust von Wiesenflächen, darunter teilweise hochwertige FFH-Mähwiesen, sowie weiterer Biotopstrukturen. Gesetzlich geschützte Hecken werden erhalten und ergänzt. Pflanzbindungen, Pflanzgebote sowie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen dienen der Minimierung der Eingriffe. Für das Schutzgut bestehen erhebliche Auswirkungen.

Für besonders geschützte Arten sind insbesondere während der Bauphase Beeinträchtigungen möglich. Vorgesehen sind Bauzeitenregelungen, insektenfreundliche Beleuchtung sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag. Zusätzlich werden artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen für Brutvögel und Fledermäuse umgesetzt.

Das Gebiet liegt innerhalb der Entwicklungszone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

#### - Klima und Lufthygiene

Durch die Bebauung gehen Flächen mit geringer Bedeutung für die Kaltluftentstehung verloren. Während der Bauphase sowie durch den späteren Verkehr kommt es zu zusätzlichen Emissionen. Durch Pflanzgebote und Begrünungsmaßnahmen können die Auswirkungen reduziert werden.

Durch Bau und Nutzung entstehen zudem zusätzliche Treibhausgasemissionen. Vorgesehen sind Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie energieeffiziente Bauweisen zur Minderung der klimatischen Auswirkungen.

Zur Vorsorge gegenüber den Folgen des Klimawandels sind Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und Versickerung (u. a. Versickerungsanlagen, Gräben und Wälle) vorgesehen. Begrünungsmaßnahmen tragen zudem zur Reduzierung von Hitzebelastungen bei. Erhebliche Beeinträchtigungen sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen nicht zu erwarten.

#### - Landschaftsbild und Erholung

Das Landschafts- und Ortsbild verändert sich durch die neue Bebauung deutlich. Aufgrund der angrenzenden bestehenden Bebauung bleiben die Auswirkungen auf das weitere Umfeld jedoch begrenzt. Durch Pflanzgebote und angepasste Gebäudehöhen wird eine landschaftsgerechte Einbindung angestrebt. Bestehende Wegebeziehungen sollen erhalten bleiben.

#### - Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Richt- und Orientierungswerte des Lärmschutzes und der Luftbelastung voraussichtlich eingehalten. Das Gebiet ist durch die bestehende Bebauung und Nutzung bereits vorbelastet. Es ist von keiner erheblichen Änderung der Luft- und Lärmbelastung auszugehen. Zur Reduzierung von Verkehrslärm ist ein Lärmschutzwall vorgesehen.

#### - Kultur- und Sachgüter

Im Umfeld des Plangebiets sind archäologische Fundstellen bekannt. Im Zuge der Bauarbeiten können denkmalrelevante Funde auftreten. Die erforderlichen denkmalrechtlichen Untersuchungen wurden bereits durchgeführt beziehungsweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.

#### - Wechselwirkungen

Über die schutzgutbezogenen Auswirkungen hinaus sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Wechselwirkungen zu erwarten.



- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Graben und Wall zur Fassung und Ableitung von Außengebietswasser
- Wasserdurchlässige Ausführung von Zufahrten
- Einzelbaumpflanzungen auf Baugrundstücken
- Straßenbegleitgrün
- Einzelbaumpflanzungen auf Grünflächen
- Gebietseingrünung
- Feldheckenpflanzung zur naturnahen Eingrünung des Plangebietes
- Naturnahes Versickerungsbecken
- Erhalt des Heckenbiotops
- Erhalt von Strauch- und Baumpflanzungen
- Nistkästen für Vögel und Kästen für Fledermäuse
- Nistkästen für Vögel
- Umwelt- und Insektenfreundliche Beleuchtung
- Vogelkollisionsschutz
- Zeitliche Beschränkungen für Gehölzfällungen und Baufeldfreimachungen
- Gärtnerische Gestaltung der unbebauten Flächen der Baugrundstücke
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), f), g), i) und 1a BauGB:
- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;

#### b.) Umweltbezogene Gutachten

Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Filz-Erweiterung Teil I und II“ vom 03.09.2021

- Betroffene Themenkomplexe:  
Artenschutz, Habitatstrukturen, Eingriffswirkungen auf Lebensstätten, Artenschutzrechtliche Konfliktbewertung, Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, Technische Umwelteinwirkungen, Funktionale Zusammenhänge
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), g), i), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 03.07.2026, Stellungnahmen an [info@sonnenbuehl.de](mailto:info@sonnenbuehl.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Sonnenbühl (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Sonnenbühl (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sonnenbühl, den 29.05.2026

Michael Schmidt  
Bürgermeister

### Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl



#### Abt. Erpfingen

#### Übungsdienst für Gruppe 1

Nächster Übungsdienst für **Gruppe 1** findet am Freitag, den **29. Mai 2026 um 19:30 Uhr** statt.

Thema: Gruppe im Löscheinsatz  
Abt. Kdt.

### vhs Sonnenbühl



#### Freie Plätze in Pfullingen

**E3022 Herrlich - Entspannung für Schulter, Nacken, Kiefer & Gesicht**

Di, 09.06.26, 17:00 – 18:30 Uhr, 5x

**E0503 Keep cool - Konflikte verstehen und gewinnbringend lösen**

Enttäuscht? Frustriert? Genervt? Überall, wo Menschen miteinander zu tun haben, kann es zu Reibereien und Missverständnissen kommen – und diese können auf Dauer ganz schön belastend sein. Doch Konflikte müssen nicht das eigene Lebensgefühl trüben.

Das Seminar gibt einen Überblick über bewährte Strategien und Fertigkeiten, mit denen sich Konflikte entschärfen lassen. In einer angeregten und durchaus auch heiteren Kursatmosphäre lernen die Teilnehmenden anhand von Fallbeispielen und exemplarischen Situationen nützliche Werkzeuge und praktische Vorgehensweisen kennen. Im Mittelpunkt steht, wie man mit negativer Kritik angemessen umgeht, schwierige Situationen in Beruf und Privatleben meistert und die eigenen Interessen souverän vertritt. Di, 09.06.26, 18:00 – 21:00 Uhr, 1x

**E0130 Vermögen zu Lebzeiten auf die nächste Generation übertragen**

Der Wunsch, Vermögen bereits vor dem Erbfall an die nächste Generation weiterzugeben, ist weit verbreitet. Häufig geschieht



dies im Wege der vorweggenommenen Erbfolge – sei es, um den Zugriff von Schwiegerkindern oder familienfremden Personen zu verhindern, sei es, um die Steuerbelastung zu reduzieren. Doch worauf gilt es bei einer solchen Übertragung zu achten, und wie lässt sie sich sinnvoll mit einer testamentarischen Nachfolgeplanung verbinden?

Di, 09.06.26, 19:00 – 21:00 Uhr, 1x

#### **E5102 Bildbearbeitung und Fotobuchherstellung mit dem Smartphone**

Do, 11.06.26, 09:00 – 14:00 Uhr, 1x

#### **E3241-1 TRX- und Fitnesstraining Schnupperstunde**

Nutzen Sie die Schnupperstunde, um das abwechslungsreiche TRX-Training ganz unverbindlich kennenzulernen und selbst zu erleben, wie effektiv Übungen mit dem Schlingensystem den gesamten Körper stärken. Testen Sie mit Spaß und ohne Vorkenntnisse ein Training, das gezielt Kraft, Koordination und Stabilität verbessert und dabei besonders die Tiefenmuskulatur aktiviert.

Fr, 12.06.26, 16:30 – 17:30 Uhr, 1x

#### **E0129 Das gemeinschaftliche Ehegattentestament**

Bei der Regelung ihrer Rechtsnachfolge haben Ehegatten in einer Familie klassischer Prägung in der Regel zuallererst ihre gegenseitige Absicherung im Blick. Der oder die Längerlebende soll nicht gezwungen sein, aus der Ehwohnung auszuziehen, um erbrechtliche Ansprüche der Kinder befriedigen zu können. Erst wenn auch der zweite Ehepartner verstorben ist, sollen die Kinder erben – so die Vorstellung vieler Paare. Doch wie lässt sich dieser Wunsch rechtlich und steuerlich optimal umsetzen?

Der Vortrag stellt die Grundkonstruktion klassischer Ehegattentestamente vor und beleuchtet die damit verbundenen rechtlichen und steuerlichen Vor- und Nachteile. Ebenso werden mögliche Alternativen aufgezeigt, sodass die Teilnehmenden eine fundierte Grundlage für die eigene Nachlassplanung erhalten.

Di, 16.06.26, 18:00 – 19:30 Uhr, 1x

#### **EINZELVERANSTALTUNGEN**

#### **E1115 Mensch und Natur im Einklang: Eine Reise durch das Biosphärengebiet**

Bei diesem abendlichen Spaziergang durch die Zonen des Biosphärengebietes erfahren Sie mehr über die Herausforderungen und Chancen und entdecken nachhaltige Produkte und Aktivitäten. Freuen Sie sich außerdem auf eine kleine Verkostung regionaler Produkte und ein Getränk – im Teilnahmebeitrag von 5 € inklusive. Anmeldung bis 7. Juni.

Mi, 10.06.26, 19:00 – 21:30 Uhr

#### **E1130 Stadt - Fluss - Kanal: Ein historischer Spaziergang durch Pfullingen**

Sa, 20.06.26, 14:30 – 17:00 Uhr, 1x

**Anmeldungen über [www.vhs-pfullingen.de](http://www.vhs-pfullingen.de) oder Tel. 07121/99230.**



## Wussten Sie schon?

### **FEIN-Rentner**

#### **Achtung - Terminänderung**

Unser nächstes Treffen findet erst am 18. Juni statt, da am 4. Juni Feiertag ist. Bitte vormerken.

Manfred Hölz

### **AUSFLUG 2026 - Heidengraben - 19.07.2026**

Liebe Mitglieder und interessierte Bürger aus Sonnenbühl und darüber hinaus, unser diesjähriger Ausflug wird uns zum Heidengraben (Grabenstetten) führen.

Die drei Albgemeinden Grabenstetten, Hülben und Erkenbrechtsweiler beheimaten auf ihren Gemarkungen die Überreste der **größten keltischen Siedlung Mitteleuropas** - das **Oppidum**

**Heidengraben.** (Quelle und weitere Infos: <https://www.region-heidengraben.de/home>)

Wir treffen uns an der Zehntscheuer Udingen und fahren mit Privat PKW um 10.30 Uhr zum Parkplatz am Heidengraben. Dort können wir den Aussichtsturm erklimmen, um einen ersten Eindruck zu bekommen. Um 12.00 Uhr werden wir im Heidengraben-Zentrum eine Führung bekommen. Danach (ca. 13.30 Uhr) werden wir den Keltenerlebnispfad mit einer Dauer von ca. 1,5 Stunden entlang spazieren, dazwischen besteht die Möglichkeit einen Kaffeestopp einzulegen. In Grabenstetten werden wir dann den Tag im Gasthaus Lamm ausklingen lassen.

#### **Kosten:**

**Eintritt Heidengraben-Zentrum:** 8 € (Für Mitglieder des Partnerschaftskomitee wird dieser übernommen)

**Führung:** das Partnerschaftskomitee übernimmt die Kosten

**Sonstige Kosten:** Parkgebühren und Verpflegung dürfen individuell geregelt werden

#### **Anmeldung:**

Bitte verbindlich bis zum **21.06.2026** per E-Mail ([marc.bergweiler@easy-zert.de](mailto:marc.bergweiler@easy-zert.de)) oder den Abschnitt einwerfen (Marc Bergweiler, Hagstr. 9, 72820 Sonnenbühl).

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Marc Bergweiler, 1. Vorsitzender, im Namen des Vorstandes

#### **Teilnehmer\*in 1:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefon (am besten mobil) \_\_\_\_\_

#### **Teilnehmer\*in 2:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon (am besten mobil) \_\_\_\_\_



## Gemeinsame kirchl. Nachrichten

### **Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl**

Poststraße 13, 72820 Sonnenbühl  
Tel 07128 30360  
[pfarramt.undingen@elkw.de](mailto:pfarramt.undingen@elkw.de)



### **Gottesdienste und Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Sonnenbühl**

#### **Sonntag, 31. Mai**

**Wochenspruch:** „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ (2. Korinther 13,13)

**9.30 Uhr** Gottesdienst in **Erpfinden** (Pfr. Grauer / Opfer: Seniorenarbeit)



**10.45 Uhr** Gottesdienst in **Undingen** (Pfr. Grauer / Opfer: Seniorenarbeit)

In Genkingen und Willmandingen ist kein Gottesdienst. Herzliche Einladung zu den

Gottesdiensten in der Nachbarschaft!

**Mittwoch, 3. Juni**

In den Pfingstferien pausiert das Friedensgebet.

Das nächste Friedensgebet ist am 10. Juni in Erpfingen.

**Sonntag, 7. Juni**

**9.30 Uhr** Gottesdienst in **Genkingen** (Pfr. Grauer / Opfer: Nothilfeverein)

**11.00 Uhr** Kirche im Grünen auf der **Sonnenmatte** (Pfarrer Grauer; Posaunenchor Willmandingen-Erpfingen und Undingen)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Nachbarschaft.

„Wenn der Pfarrer rot sieht ...“



...dann ist Pfingsten! Beim wieder gut besuchten Gottesdienst am Pfingstmontag im Festzelt auf der Nebelhöhle stand Rot als Farbe von Pfingsten im Blickpunkt. „Pfingsten bringt Farbe ins Leben der Freunde von Jesus. Sie sehen die Zukunft nicht mehr schwarz und grau, sondern vom Heiligen Geist erfüllt hoffnungsfroh“, führte Pfarrer Eberhardt in rotem Hemd vor Pfingstrosen geschmücktem Altar mit rotem Parament in seiner Predigt aus. Für Ohrenschausorgte der Posaunenchor mit „Rise and shine“ und dem abschließenden „Music“. Dirigent Charly Herrmann war nicht nur von seinen Bläserinnen und Bläsern (samt zwei Jungbläsern) ganz verzückt: „Ihr seid das beste Publikum des letzten Jahrzehnts!“ Herzlicher Dank geht an alle, die zum Festgottesdienst beigetragen haben.

**Einladung zum Seniorennachmittag**

Das Team des Undinger Begegnungscafés gestaltet zusammen mit Pfr. Grauer am Donnerstag, 18. Juni 2026, einen Seniorennachmittag auf dem Gelände der Helmut-Werner-Hütte. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst auf dem Gelände der Helmut-Werner-Hütte. Im Anschluss werden wir bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen die Zeit miteinander genießen. Zum Abschluss gibt es rote Würste vom Grill. Für die Musik sorgen Sonnenbühler Bläserinnen und Bläser. Damit wir gegen ungünstiges Wetter geschützt sind, wird ein großes Zelt aufgebaut sein.

Damit wir planen können, sind Sie gebeten, sich bis zum 14. Juni 2026 im Pfarramt 3 in Undingen anzumelden. Gerne telefonisch unter 07128 304 10 94.

Zudem gibt es noch einen besonderen Service: Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit zur Helmut-Werner-Hütte und wieder nach Hause benötigen, dann organisieren wir diese gerne für Sie. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an.

**Veranstaltungen aus dem Bezirksjugendwerk (ejr)**

**Kinder-Action-Tag am 20. Juni**

Am Samstag, den 20. Juni findet der Kinder-Action-Tag in Unterhausen statt. An

diesem Tag können Kinder im Alter von 6-13 Jahren viel erleben: Es gibt spannende Geschichten aus der Bibel, gute Musik, herausfordernde Challenges und eine riesige Hüpfburg.

Eine Anmeldung ist sowohl für einzelne Kinder möglich, als auch für ganze Gruppen.

Weitere Infos und Anmeldemöglichkeit auf [ejr.de/aktionen](http://ejr.de/aktionen)

**Christliches Zentrum  
Sonnenbühl**

Bolbergstraße 22/1,  
72820 Sonnenbühl-Willmandingen  
Kontakt: Daniel und Anna Mann  
Tel.: 07128-9208889  
mail: [info@cz-sonnenbuehl.de](mailto:info@cz-sonnenbuehl.de)



**Homepage**

[www.cz-sonnenbuehl.de](http://www.cz-sonnenbuehl.de)

**Gottesdienst**

**Sonntag, 31. Mai 2026, um 10.00 Uhr**

**Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst!**

Für die Kinder gibt es im Kindergottesdienst ein eigenes Programm.



**Neuapostolische Kirche Sonnenbühl**

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen



**Sonntag, 31.05.**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 03.06.**

20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>

**Evang. Freie Gemeinde Engstingen**

Zwischen den Dörfern 5



**Sonntag, 31.05.2026**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Katholisches Pfarramt St. Martin  
Großengstingen**



Kirchstr. 13/1, E-Mail: [StMartin.Engstingen@drs.de](mailto:StMartin.Engstingen@drs.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

**Montag, Mittwoch und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr,**

**Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr.**

Pfarrer Wolfgang Jäger Tel. 07129/ 932 706;

Pfarramtssekretärin Claudia Weber Tel. 07129/ 932 704;

Diakon i. R. Rudolf Tress Tel. 07383/ 1504 oder 0151/ 191 332 21;

Kirchenpflegerin Kerstin Schweitzer Tel. 0152/ 2210 5533 oder

07129/ 7106, E-Mail: [Kerstin.Schweitzer@kpfl.drs.de](mailto:Kerstin.Schweitzer@kpfl.drs.de)

**Ab 01.06. ist Diakon Rudolf Tress wieder erreichbar!**

**Gottesdienste in St. Martin vom 30.05.2026 bis 09.06.2026**

**Samstag, 30.05.2026**

18.30 Uhr Vorabendmesse (3. Opfer für Paula Fäustle; Messintention für Hans Wohllaib, für Anna und Engelbert Leippert)



### Sonntag, 31.05.2026 – Dreifaltigkeitssonntag

18.30 Uhr Maiandacht

### Donnerstag, 04.06.2026 – Fronleichnam, Hochfest des Leibes und Blutes Christi

09.00 Uhr Eucharistiefeier auf dem Schlosshof mit anschließender Prozession und Gemeindefest, musikalisch umrahmt vom Kirchenchor und den "Schwäbische Albmusikanten"

### Sonntag, 07.06.2026 - 10. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Wort- Gottes- Feier mit Ministrantenaufnahme von Nele Männer, Magnus Baisch, Tobias Bortot, Oskar Gulde

### Dienstag, 09.06.2026

14.30 Uhr Eucharistiefeier zum Seniorentreff (Messintention für Eugen Wohllaib)

### Rückblick und Dank

*Danket dem Herrn; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich!*

Dankbar und glücklich schauen wir auf den Festgottesdienst zum 70. Geburtstag von Pfarrer Jäger zurück. Gemeinsam haben wir einen feierlichen Gottesdienst begangen und konnten anschließend im Gemeindezentrum den Abend bei einem Glas Sekt und im persönlichen Gespräch ausklingen lassen.

### Danke ...

Herzlichen Dank an alle, die durch ihr Engagement und ihre tatkräftige Unterstützung bei der Organisation, der Vorbereitung und der Gestaltung diesen Festtag möglich gemacht haben.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Weihbischof Thomas Maria Renz für die Feier des Gottesdienstes, den Kirchenchören aus Engstingen, Oberstetten und Eglingen für die musikalische Umrahmung, den Kindergartenkindern unserer Seelsorgeeinheit für die Mitwirkung im Gottesdienst.

Die Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit Engstingen-Hohenstein

### Fronleichnam mit Gemeindefest

Das Fronleichnamfest und zugleich das Gemeindefest St. Martin stehen vor der Tür. Die ganze Gemeinde hofft auf sonniges Wetter, auf eine wunderschöne und besinnliche Prozession und auf ein frohes Gemeindefest im Anschluss. Damit alles gut vorbereitet und durchgeführt werden kann, ist einiges zu erledigen und dafür bittet die Kirchengemeinde um Mithilfe. Die Termine:

Am **Montag, 01.06.** sind alle Kinder und Erwachsenen herzlich eingeladen, die zum **Blumensammeln** mitgehen möchten. Treffpunkt ist um **17 Uhr im Schlosshof** in Großengstingen.

Ihre Mithilfe ist sehr wichtig! Ohne Blumen können leider auch keine schönen Teppiche gelegt werden. Ebenfalls am **Montagabend ab 17.00 Uhr** wird das **Zelt aufgebaut**. Hier sind starke Helfer gefragt und je mehr mithelfen, umso schneller ist die Arbeit erledigt. Am **Dienstag, 02.06.** werden ab **14.00 Uhr** die gesammelten Blumen gezupft. Wir freuen uns über viele bekannte und auch neue Gesichter. Wir zählen auch auf die bewährte Hilfe unserer Seniorinnen.

An allen Terminen ist für die Verpflegung der Helfer und Helferinnen mit ausreichend Getränken, Brezeln und Kuchen gesorgt.

Die Prozessionsstrecke verläuft wie im letzten Jahr vom Schlosshof aus über die Lange Straße und Grieserstraße zum Haus von Inge Hipp in der Jahnstraße. Von dort geht es weiter über die Grieserstraße und Martinstraße zur Freibühlschule. Hier wird wieder der Altar der Familie Staneker stehen. Schließlich geht es über die Churstraße und Kirchstraße zurück zum Schlosshof.

Während der Prozession von ca. 9.45 Uhr bis ca. 11.00 Uhr sind die oben genannten Straßen nicht befahrbar. Wir bitten die Anwohner um Beachtung. Danke für Ihr Verständnis!

Wenn Sie Ihr Haus für die Prozessionsstrecke schmücken möchten, können Sie gerne **Fähnchen** während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros abholen.

Wir freuen uns auch noch über **Kuchenspenden**. Hier ist Heidi Schaffran Ansprechpartnerin, Tel: 0174/ 845 3341.

Das **Fronleichnamfest** beginnt am **Donnerstag, 4.6.26 um 09.00 Uhr** mit einem festlichen Gottesdienst auf dem Schlosshof. Die „Schwäbische Alb Musikanten“ und unser Kirchenchor be-

gleiten den Gottesdienst und auch die anschließende Prozession mit drei Stationen.

Mit Ende der Prozession beginnt das Gemeindefest. Die „Schwäbische Alb Musikanten“ spielen dann zum Frühschoppen auf. Für das leibliche Wohl wird von der KJG und Gerd Hess gesorgt, die Mittagessen anbieten.

Unsere Ministranten backen wieder leckere Waffeln und im Gemeindezentrum lädt eine gut bestückte Kuchentheke zum Kaffeenachmittag ein.

Die **Kindergartenkinder** werden um **13.30 Uhr** mit dem **Singspiel** "Willkommen auf Schloss Kinderburg" die Eltern und die Gäste des Festes erfreuen. Der Elternbeirat bietet eine Spielstraße und Kinderschminken an und führt auch um **16.00 Uhr** im Antoniushaus ein **Schattentheater** auf.

Die **Sozialstation St. Martin** bietet von **13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Sozialstation Messungen für Blutzucker und Blutdruck an.

Der Erlös unseres Gemeindefestes kommt unserer Kirchengemeinde zugute. Wir freuen uns über viele Besucher!

### Ministrantenaufnahme im Gottesdienst am 07.06.2026

Nele Männer, Oskar Gulde, Magnus Baisch und Tobias Bortot stellen sich als MinistrantInnen in den Dienst Jesu und werden mit ihrer Zeit und mit ihren Talenten unsere Gemeinde bereichern. Das ist alles andere als selbstverständlich. Deshalb danken wir ihnen und recht herzlich und wünschen ihnen viel Spaß im Kreis der Ministranten!

### Seniorentreff St. Martin

Der Seniorentreff lädt dieses Mal alle Seniorinnen und Senioren am Dienstag, **09. Juni 2026** zu einem gemütlichen Nachmittag mit einem Vortrag von Roland Hummel über seine Wetterstation ein. Beginn ist wieder um 14.30 Uhr mit der Eucharistiefeier im Kath. Gemeindezentrum. Bei Kaffee und Gebäck können die Teilnehmenden anschließend ins Gespräch kommen. Freuen Sie sich auf einen geselligen Nachmittag in netter Runde. Das Team des Seniorentreffs freut sich auf Sie. Neue Gesichter sind natürlich jederzeit herzlich willkommen! Bringen Sie gerne Freunde, Bekannte oder Nachbarn mit.

### Katholische öffentliche Bücherei

**In den Pfingstferien ist die Bücherei geschlossen.**

**Ab Mittwoch 10. Juni wieder geöffnet.**

Mail: [buecherei@st-martin-engstingen.de](mailto:buecherei@st-martin-engstingen.de)

Instagram: [buecherei\\_st.martin\\_engstingen](https://www.instagram.com/buecherei_st.martin_engstingen)

web: <https://se-engstingen-hohenstein@drs.de>



## Gemeinsame Vereinsnachrichten

### FC Sonnenbühl



Fahrplan FC Sonnenbühl				
<b>Herren</b>				
FC Lichtenstein	vs. FC I	Sonntag, 31.05.	15:00 Uhr	Unterhausen
BFC Pfullingen	vs. FC II	Sonntag, 31.05.	15:00 Uhr	Pfullingen
<b>Damen</b>				
SV Renhardsweller	vs. SGM I	Sonntag, 31.05.	13:00 Uhr	Renhardsweller



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



## Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.



### Platz im Mittelfeld gehalten

#### Sonnenbühler AK 65 I-Golfer Vierte in Bad Überkingen – Zweite auf Platz sechs an der Weitenburg

Bei bestem Golfwetter und einem hervorragend präparierten Platz mussten die Sonnenbühler AK 65 Herren I am vergangenen Donnerstag, 21. Mai, beim Golfclub Bad Überkingen antreten. Der letztjährige Aufsteiger in die 2. Liga Gruppe B, belegte wie schon zum Saisonauftakt in Ulm auf dem schwierigen Berg-und-Tal-Kurs auf der Schwäbischen Alb den vierten Platz und hält damit seinen Platz im Tabellenmittelfeld. Mit seinen welligen Grüns und dem hohen Rough, das jeden Ball verschluckte, der nicht auf dem Fairway landete, waren alle Spieler stark gefordert.

Am selben Tag, aber eine Liga darunter, 3. Liga Gruppe B, musste sich die zweite Mannschaft der Sonnenbühler AK 65 Herren beweisen. Sie traten beim Golfclub Schloss Weitenburg an, dessen Platz sich entlang des Neckars schlängelt und ebenfalls schwer zu spielen ist. Die Reutlinger Herren hatten leider einen rabenschwarzen Tag erwischt und belegten nur den sechsten Platz. Den Tagessieg holte sich der GC Schönbuch.

#### Die Ergebnisse AK 65 I im Einzelnen:

Jürgen Schaich 89  
 Wolf-Dieter Baumann 90  
 Hermann Rudolf 93  
 Herbert Kittelberger 94  
 Wolfgang Ihle 96  
 Bernd Ruof (100)

Spielten die Sonnenbühler im Vorjahr noch vorne mit und holten sich letztlich den Gruppensieg, der zur Teilnahme am Aufstieg berechnete, muss das Team um Kapitän Wolf-Dieter Baumann diese Saison kleinere Brötchen backen. Mit Hans Kittelberger fehlt der beste Spieler, Klaus Werner und Horst Keller waren ebenfalls nicht an Bord. So sind der vierte Platz in der Tageswertung und der vierte Platz in der Tabelle als Erfolg zu werten. Das beste Einzelergebnis spielte Jürgen Schaich, der auf dem Par 71-Platz eine 89 heimbrachte.

Den Tagessieg holten sich dieses Mal die Kirchheimer vor den Ulmern, so dass beide Teams sich die Tabellenführung mit elf Punkten teilen. Dahinter folgt der Aufsteiger aus Donau-Riss vor Reutlingen. Das gemeinsame Schlusslicht bilden die Mannschaften vom GC Bad Überkingen und Hechingen mit jeweils drei Zählern. „Am 11. Juni ist unser Heimspiel. Da wollen wir auf jeden Fall vorne mitspielen um den Tagessieg und auf den dritten Rang vorrücken“, gibt Sonnenbühls Kapitän Baumann als Zielvorgabe aus.

#### Tabelle nach dem 2. Spieltag:

1. GC Kirchheim-Wendlingen 11 Punkte
2. GC Ulm 11
3. GC Donau-Riss 8
4. GC Reutlingen-Sonnenbühl 6
5. GC Bad Überkingen 3
6. GC Hechingen-Hohenzollern 3

„Eigentlich versprach zumindest das Wetter einen schönen Golfstag. Aber irgendwie war dieser Donnerstag nicht der unsrige“, bilanzierte Teamkapitän Horst-Peter Wiegand das Geschehen auf der Weitenburg. Personelle Wechsel machten die Situation für die AK 65 II nicht einfacher. Nach der Absage von Willi Maier kam Albert Neth zum Einsatz. Kurzfristig musste zudem noch Heiner Gröner einspringen.

Die Pflege der Fairways auf dem Par 72-Platz des Golfclubs Weitenburg ließ laut Wiegand zu wünschen übrig und die Grüns waren nicht einfach zu bespielen. Das beste Tagesergebnis spielte Marko Lukanek, der eine 98er-Runde ins Clubhaus brachte. Albert Neth konnte dann verletzungsbedingt seine Runde nicht zu Ende spielen, so blieb letztlich lediglich Platz 6 für die Reutlinger. Den Tagessieg holte sich die zweite Mannschaft des Golfclubs Schönbuch.

#### Die Ergebnisse AK 65 II im Einzelnen:

Marko Lukanek 98  
 Horst-Peter Wiegand 104  
 Bruno Vettori 107  
 Heiner Gröner 109  
 Karlheinz Mutter 115  
 Albert Neth (no return)

#### Tabelle nach dem 2. Spieltag:

1. GC Schönbuch II 6 Punkte
2. GC Solitude II 5
3. GC Bad Liebenzell 4
4. GC Schloss Weitenburg 3
5. Schloss Monrepos 2
6. GC Reutlingen-Sonnenbühl II 1



*Das Team der AK 65 I bleibt nach dem zweiten Spieltag auf dem vierten Platz, von links: Hermann Rudolf, Jürgen Schaich, Wolf-Dieter Baumann, Herbert Kittelberger, Wolfgang Ihle und Bernd Ruof. Foto: Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.*

#### Reutlinger Nachwuchs überzeugt

##### Platz zwei und drei für Jugend des GC Reutlingen-Sonnenbühl beim ersten Spieltag

Beim ersten Jugendmannschaftspokal in Hochstatt Härtsfeld herrschten zwar frische Temperaturen, dennoch präsentierte sich der Platz in einem überragenden Zustand und bot den jungen Golferinnen und Golfern beste Voraussetzungen für spannende Wettkämpfe.

In der 18-Loch-Konkurrenz erreichte die ersatzgeschwächte Mannschaft des GC Reutlingen (Nur fünf Spieler waren angeteilt, sechs kommen in die Wertung) einen starken dritten Platz mit insgesamt 76 Bruttopunkten und lediglich sechs Schlägen Rückstand auf Rang zwei und 14 Schlägen Rückstand auf den ersten Platz).

Herausragender Spieler des Teams war Luis Maier mit ausgezeichneten 30 Bruttopunkten (78er-Runde). Ebenfalls wichtige Punkte sammelten Jakob Bulach mit 21 Bruttopunkten sowie Benedikt Riehl mit 12 Punkten. Julian Klonus steuerte sieben Bruttopunkte bei, Jason Krohmer komplettierte das Mannschaftsergebnis mit sechs Punkten.

Auch die Neun-Loch-Mannschaft überzeugte mit einer starken Teamleistung und sicherte sich mit insgesamt 117 Nettopunkten den hervorragenden zweiten Platz. Beste Spielerin des Teams war Martha Fine Marschall mit 26 Nettopunkten. Dahinter folgten Jos Herrmann mit 23 Nettopunkten sowie Colin Wolf mit 20 Punkten. Dennis Rekić erzielte 17 Nettopunkte, Mattheo Steinfeld brachte 16 Punkte ins Mannschaftsergebnis ein und Lilli Klauß rundete mit 15 Nettopunkten die geschlossene Teamleistung ab.

Der erste Jugendmannschaftspokal war damit ein voller Erfolg und zeigte eindrucksvoll das große Potenzial des Nachwuchses beim GC Reutlingen.



Der Reutlinger Nachwuchs ist erfolgreich in die Saison gestartet.  
Foto: Golfclub Reutlingen-Sonnenbühl e.V.

## Kulturverein Zehntscheuer Udingen e.V.



# WM 2026

11.06. – 19.07.26

## PUBLIC VIEWING



Für Essen und  
Getränke ist gesorgt

Einlass: 60 min. vor  
Spielbeginn

in der **Zehntscheuer Udingen**  
(Sonnenbühl, Schießgasse 5/1 - neben dem Rathaus)

Bier vom Faß  
div. Getränke  
Currywurst  
Pommes  
Rote

Eröffnungsspiel  
+  
alle Spiele der deutschen  
Nationalmannschaft  
+  
Endspiel

Eintritt frei

Großbild-  
leinwand  
4 m



[www.zehntscheuer-udingen.de](http://www.zehntscheuer-udingen.de)

## Sonnenbühl Corseul

Jumelage Partnerschaft



### Boulespielen

Das Partnerschaftskomitee Sonnenbühl e.V. lädt zum **Boulespiel** am **14.06.2026** ab **17.00 Uhr** auf den **Bouleplatz in Willmandingen** ein.

Die Boulekugeln werden zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns bereits heute auf interessante und spannende Spiele.



Die nächsten Termine, die Sie sich für dieses Jahr vormerken können, sind:

12.07.26, 09.08.26, 13.09.26 und der 11.10.26 (Abschluss) und natürlich sind wir am **25.07. & 26.07.26** bei der **HOCKETE** in Willmandingen mit dem vertrauten kulinarischen Angebot vertreten. Bis bald/à bientôt

Marc Bergweiler, 1. Vorsitzender

## Sozialverband VdK

Ortsverband Sonnenbühl



### Die Fachmesse besser sehen: 3. Juli 2026, Liederhalle Stuttgart, 10 bis 17 Uhr

Gutes Sehen ist nicht selbstverständlich. Eine Krankheit, ein Unfall oder das Alter können zur Beeinträchtigung des Sehens führen. Die richtige Unterstützung sowie passende Hilfsmittel helfen dabei, mit einer Sehbeeinträchtigung eigenständig und aktiv zu sein. Das notwendige Wissen liefert die Fachmesse „besser sehen“, die die Nikolauspfege gemeinsam mit einem breiten Bündnis organisiert, Partner ist auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

Die überregionale Fachmesse rund ums Sehen ist die größte ihrer Art im süddeutschen Raum. Sie richtet sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigung jeden Alters und ihre Angehörigen, aber auch an Augenärztinnen und -ärzte, Rehabilitationsträger, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Lehrkräfte, Fachkräfte aus der Alten- und Behindertenhilfe und alle Interessierten, die sich zum Thema informieren wollen. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos unter: [www.fachmesse-besser-sehen.de](http://www.fachmesse-besser-sehen.de)



## Ortsteil Erpfingen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke Nachfolgende Grundstücke werden neu verpachtet:

- Oberer Burren** Wiese - Flst. Nr. 8088/2  
Los 1 - 1,36 ha - Mind. Preis: **95,00 €**
- Unterer Burren** Wiese - Flst. Nr. 8088/6  
Los 2 - 2,02 ha - Mind. Preis: **140,00 €**

Die Pachtzeit läuft bis zum **30. September 2030**. Pachtberechtigt sind ortsansässige Landwirte. Die öffentliche Versteigerung der oben genannten Flurstücke findet am **Montag, 08.06.2026 um 19:00 Uhr** im Haus des Gastes in Erpfingen statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



**Pfarramt Sonnenbühl 2**  
**Pfarrer Normann Grauer**

Lauchertstraße 3

Telefon: 07128 744

email: [pfarramt.willmandingen-erpfingen@elkw.de](mailto:pfarramt.willmandingen-erpfingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr

### 31. Mai, Trinitatis

"Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen." (2. Kor 13,13)

**9.30 Uhr** Gottesdienst in Erpfingen, Naboriuskirche (Pfr. Grauer, Opfer: Seniorenarbeit)



Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Undingen um 10.45 Uhr mit Pfarrer Grauer

### Sonntag, 7. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

"Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich." (Lk 10,16a)

**11.00 Uhr** Gottesdienst im Grünen mit Posaunenchor auf der Sonnenmatte

(Pfr. Grauer, Opfer: Nothilfeverein)

Herzliche Einladung nach Genkingen zum Gottesdienst um 9.30 Uhr mit Pfarrer Grauer

## Vereinsnachrichten

### Sportverein Erpfingen



#### Erpfinger Meisterschaft 2026

Der Sportverein lädt herzlich ein - zu einem Tag voller Spaß, Teamgeist und Wettbewerb - rund um die Erpftalhalle **am 7. Juni 2026 ab 11:30 Uhr**. Die Teams sowie die Besucherinnen und Besucher erwartet ein Tag mit spannenden Spielen und abwechslungsreichen Herausforderungen.



#### Mit dabei sind folgende Teams:

- Krabbelgruppe'05
- Die Abklatscher
- Ü 30
- Koi Angschd
- Hütte Erpfingen 1
- Alles für die mords Muckis!
- MGV-ERPFFINGEN
- Club Elweng
- Skiteam 1
- Der Wau-Effekt
- Hütte Erpfingen 2

#### Unsere Kids-Teams:

- E1-Profi-Kicker
- Turboschnecken
- CookieGang
- Fußball-Mädels
- Rennschnecken

Für das leibliche Wohl sorgt der Sportverein mit Schnitzel, Pommes, Rote, Currywurst und Getränken sowie Kaffee & Kuchen. Herzliche Einladung auch an alle Interessierten, Fans und Zuschauer!



## Ortsteil Genkingen



### FEIN-Rentner

#### Achtung - Terminänderung

Unser nächstes Treffen findet erst am 18. Juni statt, da am 4. Juni Feiertag ist.

Bitte vormerken.

Manfred Hölz



Telefon: 07121 9793-0



anzeigen@der-fink-verlag.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Ortsbücherei



#### Bücherei

In den Pfingstferien (26.05. bis 07.06.) haben wir geschlossen! Wir sind ansonsten immer dienstags von 15.00 Uhr bis 17:30 Uhr da!

Während unserer Öffnungszeiten nehmen wir gerne Wünsche oder Verlängerungen telefonisch an: 07128/9259251

Wir sind auch zu erreichen per Mail: [buecherei-genkingen@sonnenbuehl.de](mailto:buecherei-genkingen@sonnenbuehl.de)

Euer Bücherei-Team Genkingen

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



**Pfarramt Sonnenbühl 1**  
Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Undinger Straße 8

Telefon: 07128 618

email: [pfarramt.genkingen@elkw.de](mailto:pfarramt.genkingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr und Freitag 09.30 – 11.30 Uhr

#### Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet!

Kein USB-Stick mit dem Gottesdienst nach Hause am 31. Mai.

#### Die Gruppen, Kreise und Chöre treffen sich in den Ferien nach Absprache!

#### Sonntag, 31. Mai Trinitatis (Dreieinigkeitsfest)

**Wochenspruch:** „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.“ (2. Korinther 13,13)

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen (Pfr. Grauer / Opfer: Seniorenarbeit in unserer Gemeinde)

10.45 Uhr Gottesdienst in Undingen (Pfr. Grauer / Opfer: Seniorenarbeit in unserer Gemeinde)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Nachbarschaft!

#### Montag, 1. Juni

19.30 Uhr Vorbereitungstreffen für das Team der Familienkirche.

#### Mittwoch, 3. Juni

In den Pfingstferien pausiert das Friedensgebet.

Das nächste Friedensgebet ist am 10. Juni in Erpfingen.

#### Sonntag, 7. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst in Genkingen (Pfr. Grauer)

**Taufsonntage in Genkingen** : 12. Juli Tauffest im Kurgarten in Erpfingen (10 Uhr), 2. August (9.30 Uhr). Für weitere Terminabsprachen bitte im Pfarramt melden (07128/618).

#### Wir danken

herzlich für eine Spenden von 50,00 Euro für die Kirchturmsanierung der Michaelskirche.

#### Einladung zum Gottesdienst in der Nachbarschaft

In den Pfingstferien feiern wir Gottesdienst nach dem Modell „Sommerkirche“: Ein Gottesdienst im Süden, einer im Norden. Am kommenden Sonntag, 31. Mai, ergeht herzliche Einladung zum Gottesdienst am Dreieinigkeitsfest mit Pfarrer Normann Grauer um 9.30 Uhr in Erpfingen und 10.45 Uhr in Undingen.

#### Begegnungsfahrt nach Sazawa verschoben

Die für 4.-7. Juni 2026 geplante Fahrt zur Gemeinde der Böhmisches Brüder in Sazawa (Tschechien) wird wegen geringer Teilnehmerzahl verschoben. Mit der Rückbindung an die Posaunen-



chöre ist vom 2. bis 4. April 2027 ein neuer Anlauf geplant. Bei der Begegnungs- und Bläserfahrt sind ein musikalischer Auftritt sowie die Mitgestaltung eines Gottesdienstes vorgesehen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

### Urlaubsvertretung

Pfarrer Eberhardt hat bis einschließlich Sonntag, 31. Mai 2026 Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Grauer aus Willmandingen (Tel. 07128/744). Das Büro im Pfarramt Genkingen ist am Donnerstag, 28. Mai zwischen 16 und 18 Uhr durch Annette Wille besetzt.

### „Das flutscht“ – mit E-Power auf Konfi-Radtour

Bei herrlichem Sommerwetter machten sich etliche Neukonfirmierte plus Konfiteamer und einem Gast am vergangenen Samstag auf zur Radtour nach Gomadingen. Nach einem Start mit Reisesegen in der Genkinger Kirche war der erste Halt an der Lauterquelle in Offenhausen. Dort wurde dem Geburtstagskind Colin Wolff ein Ständchen gesungen.

Danach ging es zum Sternbergturm hinauf – aber da alle mit E-Unterstützung unterwegs waren (bis auf den älteren Herrn mit den strammen Wadeln), „flutschte“ das problemlos. Oben hatten die Männer des Schwäbischen Albvereins schon ein Feuer zum Grillen am Laufen – das passte optimal! Nach der Stärkung ging der Blick weit über die Alb und manche(r) staunte beim Anblick der nahen und fernen Windräder, welche Strecke man schon geschafft hatte.

Rasant ging es zum Wasserspielplatz an der Lauter hinunter. Das war ein Spaß, auf dem Floß zu stochern, schwanken, wanken, Wasser spritzen - und natürlich landeten die Jungs auch im Wasser (und wurden vom Gomadinger Alb-Krokodil in den Fuß gebissen ...). Was das schöne Wort „erquicken“ aus Psalm 23 meint, konnten die Jugendlichen bei der Abkühlung im frischen Lauterwasser erfahren. Mit Powerstufe rollte die Gruppe über Engstingen, Seitzhütte am Golfplatz vorbei. Für Tempo sorgte nicht nur die Aussicht auf eine erfrischende Dusche, sondern auch die Aussicht auf einen Besuch (samt Boxautofahrt) beim Nebelhöhlenfest.



„Wenn Engel reisen“ – die Konfirmanden strahlen an der Lauterquelle mit der Sonne um die Wette.

## Vereinsnachrichten

### Schützenverein Genkingen



#### Wirtschaftsdienst:

31.05. Frank Ziegler  
07.06. Günter Schanz

#### Schießstandaufsicht:

31.05. Uwe Kähler

#### Bogenschilden:

nächstes Bogentraining am Sa. den 30.05.  
ab 16:00 Uhr Schüler/Jugend Bogentraining  
ab 17:00 Uhr Bogentraining

## TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



### Nebelhöhlenfest 2026

Vergangenes Wochenende war es wieder soweit und das große Pfingstfest an der Nebelhöhle öffnete bei herrlichen Bedingungen seine Pforten.

Auch wir als TSV Genkingen waren wieder am Start.

**Wir wollen an dieser Stelle allen hierfür einen großen Dank aussprechen .**

Ein großer Dank an alle Besucher welche den Weg zu uns und aufs Fest gefunden haben, ein großer Dank an alle unsere zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ohne die die Umsetzung schlicht unmöglich wäre, ein großer Dank geht an unsere Versorger Getränke Buck, Bäckerei Haug und Metzgerei Rein, ein großer Dank geht an die Gemeinde Sonnenbühl und ein großer Dank an unseren Festausschuss, welcher die Verantwortung und die Organisation unter sich hatte.

#### Tolle Arbeit!

Wir freuen uns bereits jetzt aufs kommende Jahr!

Die Vorstandschaft



### Abt. Fußball

#### TSV Genkingen 2 : 2 TSG Upfingen

Im zweitletzten Heimspiel der Saison war die TSG Upfingen bei uns zu Gast. Uns war klar, dass dieses Spiel umkämpft sein wird und die Gäste durchaus Torgefahr ausstrahlen können, da sie im Schnitt über zwei Tore pro Spiel erzielen.

Von Beginn an war Spannung in der Partie, da wir wussten, dass dieses Spiel richtungsweisend sein wird. Upfingen hatte mehr Ballbesitz, da wir etwas defensiver aufgestellt waren, um die lang geschlagenen Bälle gegen die schnellen Stürmer gut verteidigen zu können. Dies funktionierte weitestgehend, weshalb die Gäste nur selten zum Abschluss kamen. In der 17. Minute erkämpfte sich Alexander Hantel im gegnerischen Strafraum den Ball, welcher im Anschluss bei Dominik Früh landete. Dieser wurde im Strafraum gefoult. Den fälligen Elfmeter verwandelte Jan-Luca Ebinger souverän zur 1:0 Führung. Doch nur vier Minuten später glich Upfingen per Kopf aus. Nach einem lang geschlagenen Freistoß in den Strafraum kam der gegnerische Verteidiger freistehend zum Kopfball und traf ins lange Eck. Dieser Standard hätte viel besser verteidigt und die Führung gehalten werden müssen. Mit dem 1:1 ging es dann in die Pause.

In Halbzeit zwei waren wir weiterhin gut im Spiel und verteidigten im kollektiv sehr ordentlich. Ein eigentlich missglückter Abstoß landete in Minute 63 vor unserer Abwehrkette. Der freistehende Gegenspieler konnte unbedrängt aufdrehen und steckte den Ball zum Stürmer in die Gasse. Dieser verwandelte, nach einer guten Körpertäuschung, den Ball unhaltbar im langen Torwarteck zum 1:2. Von diesem Rückschlag zeigte sich unsere Elf wenig beeindruckt und kämpfte mit allem, was ging. Belohnt wurde dieser Einsatz in der 90. Minute, ehe David Klemenz zum vielumjubelten Ausgleichstreffer traf. Das Spiel endete mit einem Remis, welches den Spielverlauf gut widerspiegelte.

Der Einsatz und Wille der Mannschaft stimmten an diesem Tag. Mit dieser Einstellung wollen wir die letzten zwei Spiele angehen und so den erwünschten Klassenerhalt schaffen. Für diese schwere Aufgabe hoffen wir weiterhin auf eure Unterstützung – vielen Dank für den überragenden Support von außen.

Es spielten: Heinzelmann, Fetzer (46. Schmid), Schneider, Elser, Weiß (89. Schnizer), Mayer, Deh, Ebinger (55. Holder), Klemenz, Früh, Hantel (70. Graziano)

Im kommenden Spiel treffen wir zuhause auf den TSV Sickenhausen. Wir rücken noch enger zusammen und tun alles, um die Bezirksliga zu halten.

**Ausblick:**

So 31.05. | 15:00 Uhr – TSV Genkingen : TSV Sickenhausen  
 Sa 06.06. | 14:00 Uhr – SV Apfelstetten : TSV Genkingen II  
 Sa 06.06. | 17:00 Uhr – TSV Tübingen II : TSV Genkingen  
 Ph. Deh

**Ortsteil Undingen****Nein-Projekt im Kinderhaus am Steinbühl**

Bereits am 11.05 nahmen die Füchse, die ältesten Kinder aus dem Kinderhaus am Steinbühl, am Nein-Projekt in unserem Kinderhaus teil.

Das Nein- Projekt ist ein Selbstschutz-Training für Kinder. Neben praktische Übungen, die das selbstbewusste Auftreten stärken wird auch ein theoretischer Teil an die Kinder vermittelt.

Zu Beginn wurde gemeinsam überlegt welche unangenehme Situationen die Kinder bereits erlebt haben und wie man auf solche Situationen reagieren kann. Im Anschluss ging es nach draußen. Hier gab es dann ganz konkrete Übungen für die Kinder um das Wort „NEIN“ und dessen Folgen auszuprobieren.

Es war ein toller und lehrreicher Vormittag, der allen sehr viel Spaß bereitet hat.

**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeindebücherei Undingen****Bücherei**

!!! Pfingstferien !!!

die Bücherei bleibt geschlossen

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl**

**Pfarramt Sonnenbühl 3**  
**Pfarrer Dr. Simon Wandel**

Poststraße 13

Telefon: 07128 30360

email: pfarramt.undingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**31. Mai, Trinitatis**

**10.45 Uhr Gottesdienst** mit Pfarrer Grauer

**Montag, 1. Juni**

17 Uhr Probe der Kinderbläsergruppe

Ab 18 Uhr Grillvesper am Gemeindehaus für alle Posaunenchor-Gruppen, Bläserkinder und Jungbläser und erwachsene Bläser mit Familie. Herzliche Einladung. Schön, wenn man sich mal sehen kann, einfach so.

**Sonntag, 7. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis**

Herzliche Einladung in die Nachbargemeinden zum Gottesdienst:  
**9.30 Uhr Gottesdienst** in Genkingen mit Pfarrer Grauer

**11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen** mit Posaunenchor auf der Sonnenmatte  
 mit Pfarrer Grauer

**Gottesdienst am 31. Mai 2026**

Am 31. Mai 2026 feiern wir den Sonntag „Trinitatis“. An diesem Tag steht das Geheimnis der Dreieinigkeit Gottes ganz im Mittelpunkt unseres Gottesdienstes. Es wird, ferienbedingt, in Sonnenbühl zwei Gottesdienste geben: Um 09.30 Uhr in Erpfingen und um 10.45 Uhr in Undingen. Pfarrer Grauer wird beide Gottesdienste gestalten. Das Opfer erbitten wir für die Seniorenarbeit in unserer Kirchengemeinde.

**Ferienprobe der Kinderbläser**

Am Montag, 01. Juni 2026, sind alle Kinderbläser, die nicht verreist sind, herzlich zur Ferienprobe eingeladen. Wir starten musikalisch um 17.00 Uhr im Gemeindehaus. Anschließend an diese Probe werden wir den Grill anwerfen und alle Eltern und Familien sind zu diesem abschließenden Grillvesper herzlich eingeladen. Neben dem gemeinsamen Essen bleibt genügend Zeit, sich näher kennenzulernen und auszutauschen. Das Team der Kinderbläser freut sich auf Sie und euch!

**Undinger Kinderkirche**

Die Undinger Kinderkirche ist in den Pfingstferien. Am Sonntag, 14. Juni 2026, treffen wir uns wieder um 10.30 Uhr im Gemeindehaus. Bis dahin wünschen wir euch schöne Pfingstferien! Euer KiKi Team.

**Sonnenbühler Friedensgebet**

Das Sonnenbühler Friedensgebet geht in die Pfingstpause. Am Mittwoch, 10. Juni 2026, treffen wir uns um 19.30 Uhr wieder in den Gemeinderäumen in Erpfingen.

**Urlaub Pfarrer Wandel**

Pfarrer Wandel ist vom 25. Mai 2026 bis zum 07. Juni 2026 im Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfr. Grauer, Tel: 07128 744.



### Einladung zum Seniorennachmittag

Das Team des Uninger Begegnungscafés gestaltet zusammen mit Pfr. Grauer am Donnerstag, 18. Juni 2026, einen Seniorennachmittag auf dem Gelände der Helmut-Werner-Hütte. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst auf dem Gelände der Helmut-Werner-Hütte. Im Anschluss werden wir bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen die Zeit miteinander genießen. Zum Abschluss gibt es rote Würste vom Grill. Für die Musik sorgen Sonnenbühler Bläserinnen und Bläser. Damit wir gegen ungünstiges Wetter geschützt sind, wird ein großes Zelt aufgebaut sein.

Damit wir planen können, sind Sie gebeten, sich bis zum 14. Juni 2026 im Pfarramt 3 in Udingen anzumelden. Gerne telefonisch unter 07128 304 10 94.

Zudem gibt es noch auf einen besonderen Service: Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit zur Helmut-Werner-Hütte und wieder nach Hause benötigen, dann organisieren wird diese gerne für Sie. Bitte geben Sie dies bei der Anmeldung an.

### Vereinsnachrichten

#### TSV Udingen 1910 e.V.

Tel.: 07128/9208115, E-Mail: mail@tsv-udingen.com  
URL: www.tsv-udingen.com



#### TSV Festwochenende



- |   |                   |  |
|---|-------------------|--|
|  | <b>26.06.2026</b> | <b>80 Jahre Abteilung Leichtathletik</b><br>Laufbiathlon, Festakt, Barbetrieb & DJ |
|  | <b>27.06.2026</b> | <b>20 Jahre Sportheim Da Pino</b><br>Italienischer Abend mit Band                  |
|  | <b>28.06.2026</b> | <b>100 Jahre TSV Fahne</b><br>Festgottesdienst & Lichtensteinlauf                  |
|  | <b>29.06.2026</b> | <b>Handwerkervesper</b><br>Livemusik Manne & Danne                                 |

#### VIER TAGE MIT SPORT, MUSIK & GEMEINSCHAFT

Wir feiern was uns verbindet



TSV Udingen 1910 e.V.  
Lichtensteinstr. 21, 72820 Sonnenbühl | mail@tsv-udingen.com | www.tsv-udingen.com

Vom 26.06.2026 bis zum 29.06.2026 findet unser großes TSV Festwochenende statt.

- ◆ **26.06.2026: 80 Jahre Abteilung Leichtathletik mit Laufbiathlon, Festakt und Barbetrieb mit DJ**
- ◆ **27.06.2026: 20 Jahre Sportheim Da Pino. Italienischer Abend mit Livemusik**
- ◆ **28.06.2026: 100 Jahre TSV Fahne mit Festgottesdienst und Lichtensteinlauf**
- ◆ **29.06.2026: Handwerkervesper mit Livemusik von Manne und Danne**

Wir benötigen noch Unterstützung bei einigen Schichten und freuen uns außerdem über Kuchen Spenden.



Schaut einfach über den QR-Code vorbei – dort könnt ihr euch ganz bequem eintragen. Ob beim Grillen, Getränke ausschenken oder mit einer Kuchenspende: Jede Hilfe ist herzlich willkommen! Vielen Dank für eure Unterstützung!



### Ortsteil Willmandingen



### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelische Kirchengemeinde Sonnenbühl



**Pfarramt Sonnenbühl 2**  
**Pfarrer Normann Grauer**

Lauchertstraße 3

Telefon: 07128 744

email: pfarramt.willmandingen-erpfingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag 15.30 -17.30 Uhr

#### Sonntag, 31. Mai, Trinitatis

"Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen." (2. Kor 13,13)

**9.30 Uhr** Gottesdienst in Erpfingen, Naboriuskirche (Pfr. Grauer, Opfer: Seniorenarbeit)

Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Udingen um 10.45 Uhr mit Pfarrer Grauer.

#### Dienstag, 2. Juni

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Johanneshaus

**Sonntag, 7. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis** "Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich." (Lk 10,16a)

**11.00 Uhr** Gottesdienst im Grünen mit Posaunenchor auf der Sonnenmatte (Pfr. Grauer, Opfer: Nothilfeverein)

Herzliche Einladung nach Genkingen zum Gottesdienst um 9.30 Uhr mit Pfarrer Grauer

#### Seniorennachmittag im Johanneshaus

Am Dienstag 2. Juni um 14.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein zum Seniorennachmittag.

Der Historische Nachtwächter Willy Gastel ist zu Besuch. Es ist seine Heimat am Rande der Schwäbisch Alb, nicht weit vom Hohenzoller, die Stadt Burladingen.

Und wenn man abends durch die Straßen und Gassen geht, kann es sein, dass man dem Mann mit dem schwarzem Hut und Mantel, einer Laterne in der einen Hand, die Hellebarde in der anderen und dem Signalhorn begegnet. Und ihn sagen hört:

„Losnet ihr Leut und land ui saga, ausa Glock hot zehne gschlaga. Jetzt betet und jetzt gänd in's Bett und wer a guads Gwissa hot, schlof sanft und wohl. Im Himmel wacht a heilig Aug diea ganze Nacht.“ In der Zeit des Mittelalters war die Hauptaufgabe eines Nachtwächters, für Ruhe und Sicherheit der Bürger innerhalb der Stadtmauern zu sorgen.



### Interessantes zum Schluss

#### Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2026

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 232 Lehrstellen in 127 Betrieben ausgeschrieben ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 18 Praktikumsplätze veröffentlicht.

**Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?**

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: [ausbildung@hwk-reutlingen.de](mailto:ausbildung@hwk-reutlingen.de) Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotsuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

**Vierte Lehrstellenrallye in Pfullingen / Mitmachangebot für alle Ausbildungsbetriebe**

Wann: 24.09.2026

Info: [susanne.hammann@hwk-reutlingen.de](mailto:susanne.hammann@hwk-reutlingen.de)

Anmeldung bis zum 10.06.2026 über [gstoo.de/LSR-Hirrlingen-2026](https://gstoo.de/LSR-Hirrlingen-2026)

**210.000 Euro für starkes Ehrenamt – Bewerbung für Engagement-Preis Baden-Württemberg gestartet**

Eine aktive Zivilgesellschaft lebt vor allem vom Engagement jedes und jeder Einzelnen. Zum bundesweiten Ehrentag am 23. Mai schreibt das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit deshalb den **Engagement-Preis Baden-Württemberg** aus. Mit dem Wettbewerb fördert das Land starke ehrenamtliche Projekte und gute Ideen mit insgesamt 210.000 Euro. Gesucht werden Initiativen, die freiwilliges Engagement möglich machen, stärken und weiterentwickeln.

„Das Ehrenamt hält unsere Gesellschaft zusammen. Mit dem neuen Engagement-Preis Baden-Württemberg machen wir gute Ideen sichtbar und stärken das Miteinander im Land“, sagte Sozialminister Oliver Hildenbrand am Mittwoch (20. Mai) in Stuttgart. Die Auszeichnungen sind mit einem Gesamtpreisgeld von insgesamt 210.000 Euro dotiert. Insgesamt werden 18 Auszeichnungen in mehreren Kategorien vergeben. Der Ehrenpreis zeichnet erfolgreiche Projekte und Aktionen aus den vergangenen fünf Jahren aus. Mit dem Zukunftspreis rückt das Ministerium neue und innovative Konzepte für die kommenden Jahre in den Mittelpunkt. Teilnahmeberechtigt sind Organisationen und Institutionen, die in Baden-Württemberg aktiv sind. Dazu zählen insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise, Vereine, Verbände und Initiativen sowie Träger der Jugendarbeit.

Mit den Auszeichnungen würdigt das Ministerium Projekte, die über den eigenen Ort hinaus wirken und Impulse für andere geben. Ziel des Wettbewerbs ist es, gelungene Ansätze und erfolgreiches ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen und die Akteurinnen und Akteure im Land besser zu vernetzen. Minister Hildenbrand betonte: „Der Engagement-Preis ist mehr als eine finanzielle Unterstützung. Ausgezeichnete Projekte bekommen Aufmerksamkeit, können Vorbild für andere sein und zeigen, wie Menschen Verantwortung übernehmen und Gemeinschaft stärken.“

Interessierte Organisationen können ihre Bewerbung bis zum 31. August einreichen. Die Preisverleihung wird voraussichtlich rund um den Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2026 stattfinden.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb, ein FAQ sowie das Bewerbungsformular finden sich auf der Website des Sozialministeriums: Engagement-Preis Baden-Württemberg 2026

**Katholisches Landvolk****79. Wallfahrt der Männer mit ihren Familien auf den Bussen**

Unter dem Motto „Mutig für den Frieden“ lädt der Verband Katholisches Landvolk im Kreis Biberach (Riedlingen) alle Mitglieder und Interessierten herzlich zur traditionellen Familienwallfahrt auf den Bussen am Pfingstmontag, 25. Mai 2026 ein. Die Wallfahrt beginnt auf der Bussenwiese am Freialtar um 10:30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst. Zelebrant ist P. Christoph Heinemann. Das Rosenkranzgebet findet um 13:15 Uhr statt. Die anschließende Marienandacht um 14:00 Uhr wird Frau Dr. Veronika Ruf, Mettenberg, mit dem Thema „Maria, die Knotenlöserin“ gestalten.

Die Sitzgelegenheiten sind begrenzt; bitte eventuell einen Campingstuhl oder Sitzkissen mitbringen.

Bei Regen finden die Feierlichkeiten in der Bussenkirche statt.

**Sind auch Sie gesetzlicher Betreuer?**

Mehr als 2600 alte, behinderte und/oder kranke Menschen im Landkreis Reutlingen erhalten Unterstützung durch eine/n gesetzlichen Betreuer/in. Diese werden vom zuständigen Betreuungsgericht bestellt und sind verantwortlich für die finanziellen, gesundheitlichen und/oder persönlichen Belange der betreuten Person. Dabei treffen sie wesentliche Entscheidungen für die Lebensqualität des Betreuten. Ihr Handeln ruht auf den gesetzlichen Grundlagen und ihre Tätigkeit wird von den Gerichten kontrolliert. Die weitaus größere Zahl der gesetzlichen Betreuer sind Familienangehörige und ehrenamtlich Tätige.

Bei dieser verantwortlichen Aufgabe unterstützen wir Sie durch:

- Fachliche Unterstützung
- Persönliche Beratung und Begleitung
- Einführung in die Aufgaben und Pflichten
- Veranstaltungen zur Fortbildung
- Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch

Sind auch Sie ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer oder haben Sie freie Zeit zur Verfügung, die Sie gerne sinnvoll in eine verantwortliche Tätigkeit einbringen möchten, dann laden wir Sie ganz herzlich zum „Einführungseminar für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Bevollmächtigte“ am Samstag, den 04. Juli von 9.00 – 13.30 Uhr in Metzingen ein.

Themen:

- Voraussetzungen und Verfahrensablauf
- Aufgaben und Pflichten eines Betreuers
- Wille und Wohl des Betreuten
- Genehmigungspflichten
- Vollmachten und Verfügungen
- Unterstützungsangebote des Diakonischen Betreuungsvereins

Um Anmeldung wird gebeten.

Diakonischer Betreuungsverein

Hepfstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel.: 0 71 21 / 44 1 37

email:[info@betreuungsverein-rt.de](mailto:info@betreuungsverein-rt.de)

**Veranstaltungshinweis****Arzt-Patienten-Forum zum Thema Schilddrüse – kleines Organ mit großer Wirkung**

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Schilddrüsenerkrankungen? Diese und andere Fragen beantworten Fach-ärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Burladingen in Ko-operation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Die Schilddrüse liegt vor dem Kehlkopf und hat die Aufgabe zahlreiche Stoffwechselfunktionen zu erfüllen. Neben Strukturveränderungen, wie Vergrößerung oder Knotenbildung, gibt es Störungen der Schilddrüsenfunktion.

Die Referentin berichtet über die verschiedenen Möglichkeiten der Diagnostik, Behandlung und Therapie.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Donnerstag, 18.06.2026, 19.00 – 20.30 Uhr

Veranstaltungsort: Bahnhofsaal

Bahnhofstr. 11, 72393 Burladingen

Eintritt: 5 Euro – Anmeldung unter Tel. 07475/892160 oder unter [www.vhsburladingen.de](http://www.vhsburladingen.de)

**Freiwilligendienst beim Regierungspräsidium Tübingen**

Bei den Landschaftspflegetrupps Schwäbische Alb und Oberschwaben unterstützen die Freiwilligen die Pflege charakteristischer Lebensräume wie Wacholderheiden, Magerrasen, Streuwiesen und Nasswiesen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem Gehölzpflege, Mäharbeiten sowie die Unterstützung bei der Wartung von Geräten und Maschinen. Damit tragen die Frei-



willigen dazu bei, die vielfältige Landschaft des Regierungsbezirks zu pflegen und zu erhalten.

Wer gerne mit Menschen arbeitet und Naturwissen weitergeben möchte, findet bei den beiden Ökomobilen des Regierungspräsidiums Tübingen einen ebenso abwechslungsreichen Einsatzbereich. Gemeinsam mit den beiden Fachkräften der Ökomobile erkunden die Freiwilligen mit unterschiedlichen Altersgruppen die Natur und gehen spannenden Fragen nach: Welche Tiere leben in einem Bach? Wie lässt sich die Wasserqualität bestimmen? Und was verraten Pflanzen über Boden und Standort?

Die Freiwilligendienste bieten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, sich beruflich zu orientieren und neue Perspektiven kennenzulernen – ob direkt nach der Schule, während einer Neuorientierung oder aus anderen Gründen. Gleichzeitig möchte das Regierungspräsidium Menschen für Natur- und Umweltschutz begeistern und zeigen, wie facettenreich die Arbeit im praktischen Naturschutz und in der Umweltbildung ist.

Weitere Informationen sind online unter Landschaftspflege | Regierungspräsidium Tübingen, Ökomobil Tübingen | Regierungspräsidium Tübingen und Stellen im Bundesfreiwilligendienst am Regierungspräsidium Tübingen | Regierungspräsidium Tübingen zu finden.

## Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“ Bekanntgabe der Fertigstellung

Die Bearbeitung des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“ ist abgeschlossen.

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz zur Erhaltung gefährdeter sowie für die jeweiligen Lebensräume charakteristischer Arten einschließlich ihrer Lebensräume.

Der Managementplan stellt die im Gebiet vorkommenden, nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten dar und bewertet den Zustand ihrer Bestände. Darauf aufbauend wurden Ziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung der Arten sowie ihrer Lebensräume festgelegt. Ziel ist es, die Vogelbestände langfristig zu sichern und zu verbessern.

Der Planentwurf wurde in einem begleitenden Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kommunen sowie relevanter Institutionen und Verbände abgestimmt. Dazu gehörten insbesondere Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Die im Beteiligungsprozess eingebrachten Hinweise wurden geprüft und in die Planung eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmen berücksichtigt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 01.12.2025 bis zum 31.01.2026 eingegangen sind.

Die Endfassung des Natura 2000-Managementplans für das Vogelschutzgebiet 7422-441 „Mittlere Schwäbische Alb“ ist ab dem 01.06.2026 im Internet abrufbar.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Tübingen. Ansprechpartner ist Herr Mathias Broghammer, Telefon: 07071 757-7741, E-Mail: Referat56@rpt.bwl.de.

Rentenversicherung



## Für Arbeitgeber und Steuerberatende: Noch freie Plätze bei den Arbeitgeber-Seminaren - Kostenfreie Vortragsangebote zu aktuellen Betriebsprüfungsthemen

Die Themen der Betriebsprüfung sind teils komplex und gesetzliche Regelungen ändern sich regelmäßig. Daher ist es für Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle herausfordernd, auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unterstützt hierbei mit kostenfreien Seminaren zu aktuellen prüfungsrelevanten Themen-

schwerpunkten. Buchen Sie schnell Ihren Platz für eine Präsenz- oder Onlineveranstaltung – noch sind Kapazitäten verfügbar.

### Themenblock 1: Relevante Änderungen – geringfügige Beschäftigung und E-Mobilität kompakt erklärt

Komprimierte Informationen und Detailwissen zu aktuellen Änderungen beim Minijob, der kurzfristigen Beschäftigung und E-Mobilität sowie deren Auswirkungen.

### Themenblock 2: Kompass Sozialversicherung – sicher beurteilen, richtig entscheiden

Die versicherungs- und beitragsrechtliche Beurteilung kann sehr komplex sein. Gezeigt wird, wie Arbeitgeber mit unklaren Sachverhalten umgehen sollten und wer Sie dabei unterstützen kann.

### Exkurs zur Aktivrente und Unterstützungsangebote des Firmenservice

Was ist die Aktivrente, wer profitiert davon und was bedeutet diese Möglichkeit konkret für Arbeitgeber und Beschäftigte?

### Termine und Anmeldung

Die dreistündigen Arbeitgeber-Seminare bietet die DRV BW landesweit bis zum

7. Juli 2026 als Präsenz- und Online-Termine an. Präsenztermine in den Regionen finden als Vormittagstermine von 9.30 bis 12.30 Uhr statt. Die Online-Termine werden entweder vormittags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder nachmittags von 13.30 bis 16.30 Uhr angeboten. Die Seminare sind kostenfrei. Details zum Programm und Anmeldung unter [www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare](http://www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare)

### Als Arbeitgeber auf dem Laufenden bleiben

Melden Sie sich zum Arbeitgeber-Newsletter unter [www.driv-bw.de/arbeitgeber](http://www.driv-bw.de/arbeitgeber) an.

Landratsamt Reutlingen



## Gesund und klimafreundlich durch den Landkreis Reutlingen: Aktion STADTRADELN 2026 startet am 14. Juni

Im Landkreis Reutlingen heißt es ab Sonntag, 14. Juni bis zum Samstag, 04. Juli 2026, wieder: „Auf die Räder, fertig, los!“ Denn auch in diesem Jahr nimmt der Kreis in Kooperation mit der Initiative RadKULTUR an der Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses teil.

Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit: Für drei Wochen radeln alle Teilnehmenden der Aktion STADTRADELN für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist und sammeln dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und den Landkreis. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder die Chance auf attraktive Gewinne.

### Einfach registrieren oder anmelden und Kilometer sammeln

Wer mitmachen möchte, findet die Registrierung oder Anmeldung unter [www.stadtradeln.de/registrieren](http://www.stadtradeln.de/registrieren). Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können die Radlerinnen und Radler die gefahrenen Strecken tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Wer keinen Zugang zur STADTRADELN-App hat, kann die Kilometer über die Homepage eintragen.

### Große Beteiligung der Städte und Gemeinden

Insgesamt haben sich im Landkreis Reutlingen 22 Kommunen zur Aktion angemeldet: Bad Urach, Dettingen an der Erms, Engstingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grabenberg, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, Pliezhausen, die Stadt Reutlingen, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil und Zwiefalten. Wessen Kommune nicht mit dabei ist, kann für das offene Team des Landkreises radeln.

### Save the Date: Auftaktveranstaltung in Wannweil

Zum Auftakt werden alle Teilnehmenden am 14. Juni herzlich nach Wannweil eingeladen. Es wird wieder gemeinsame Sternfahrten und ein Rahmenprogramm geben. Weitere Infos folgen zeitnah auf der STADTRADELN-Homepage.

### Spendenteam „Ride4Nepal“ freut sich über Mitradelnde

Als Aktion während des STADTRADELNs hat sich der Verein



Mountain Spirit e. V. aus Lichtenstein etwas Besonderes überlegt: Das Team "Ride4Nepal" sammelt Kilometer, die mit einem Cent pro gefahrenem Kilometer von Sponsoren unterstützt werden. Das gesammelte Geld kommt einem Schulprojekt in Nepal zu Gute. Weitere Infos gibt es unter: <https://mountainspirit-deutschland.org/stadtradeln-2026/>

### Landesweiter Wettbewerb „Schulradeln in Baden-Württemberg“

Als bundesweiter „Wettbewerb im Wettbewerb“ werden auch in diesem Jahr ganz besonders die Schulen eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen. Dabei werden die „Fahrradaktiven Schulen“ ausgezeichnet. Für die Registrierung können sich die Schulen unkompliziert über die STADTRADELN-Webseite anmelden und bei der Kategorie „Schulradeln“ auswählen. Auch die berufsbildenden Schulen im Landkreis können teilnehmen. Weitere Infos gibt es hier: <https://www.stadtradeln.de/schulradeln-bw>  
**Gewinnen können dieses Jahr Kommunen, Schulen, Vereine und Radfahrende**

Die Preise werden dieses Jahr breit verteilt. So gewinnt die Kommune mit den meisten Kilometern je Einwohner fünf Anlehnbügel. Unten allen teilnehmenden Schulen wird ein RadCheck verlost. Zudem können erstmals Vereine etwas gewinnen: 200 Euro für die Vereinskasse werden unter allen teilnehmenden Vereinen mit mindestens 20 aktiven Radfahrenden verlost. Darüber hinaus haben alle, am Stadtradeln teilnehmende Radfahrende mit mindestens zehn Fahrten die Chance, einen 40 Euro Gutschein für einen Fahrradhändler der Wahl im Landkreis Reutlingen zu gewinnen.

#### Weitere Informationen

Informationen zum Ablauf, den Gewinnen und den Veranstaltungen gibt es auf [www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln](http://www.kreis-reutlingen.de/stadtradeln) oder [www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen](http://www.stadtradeln.de/landkreis-reutlingen).

### Scheibengipfeltunnel Reutlingen für etwa 10 Nächte im Juni gesperrt

Der Scheibengipfeltunnel (B 312, Ortsumfahrung Reutlingen) muss von Montag, 08.06.2026, bis Freitag, 12.06.2026, sowie von Montag, 15.06.2026, bis voraussichtlich Freitag, 19.06.2026, nachts für den Verkehr voll gesperrt werden. An diesen Tagen ist der Tunnel jeweils zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr nicht befahrbar. Um den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, wird die Sperrung ausschließlich auf die Nachtstunden begrenzt. Die Umleitung wird in beiden Fahrtrichtungen durch die Ortsdurchfahrt Reutlingen über die vorhandene Wegweisung automatisch angezeigt. Auf Höhe der Karlstraße/Kaiserstraße werden auf der Umleitungsstrecke zeitgleich Tiefbauarbeiten durchgeführt. Der Verkehr wird dabei über eine Verkehrsverschwenkung an der Arbeitsstelle vorbeigeführt. Für den Zeitraum der Sperrung wird zudem das LKW-Durchfahrtsverbot in der Ortsdurchfahrt Reutlingen aufgehoben. Ortskundigen wird empfohlen, den Teilabschnitt weiträumig zu umfahren.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen](http://www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen) abgerufen werden.

### Tag der Artenvielfalt: Familienwanderung auf der Wacholderheide

Das Kreisforstamt Reutlingen lädt am Sonntag, den 14. Juni 2026, zum „Tag der Artenvielfalt“ ein. Bei einer geführten Familienwanderung auf der Wacholderheide können Familien mit Kindern und alle Interessierten die heimische Natur entdecken. Los geht es um 14:00 Uhr am Wanderparkplatz Reichartsberg (zwischen Hundersingen und Bremelau). Das Ende ist gegen 16:30 Uhr geplant. Die Wanderung führt über die Wacholderheide und bietet an verschiedenen Stationen spannende Einblicke in die Artenvielfalt der Region. Spielerisch und anschaulich können sowohl Kinder als auch Erwachsene die Tier- und Pflanzenwelt erkunden.

### Hinweise zur Teilnahme und Anmeldung

Die Teilnehmenden werden gebeten, festes Schuhwerk zu tragen und ausreichend Getränke sowie Sonnen- und Zeckenschutz mitzubringen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 07. Juni 2026 per E-Mail an [waldbox@kreis-reutlingen.de](mailto:waldbox@kreis-reutlingen.de) erforderlich. Dabei sind die Anzahl der Erwachsenen sowie Anzahl und Alter der Kinder anzugeben. Rückfragen können ebenfalls an diese Adresse gerichtet werden.

#### Weitere Informationen

Der „Tag der Artenvielfalt“ wurde 2022 vom Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (<https://lnv-bw.de/>) ins Leben gerufen. Ziel des landesweiten Aktionstags ist es, für den Wert der heimischen Natur zu sensibilisieren und die Themen Artenvielfalt und Artenkenntnis stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Gleichzeitig soll die Begeisterung für die Naturschätze vor der eigenen Haustür geweckt werden

Rein

Landmetzgerei

Frische & Qualität

Freitag, 29.05. –  
Mittwoch, 03.06.2026

Wochenangebote

<b>Rinderwade</b> . . . . .	100 g	<b>1,89 €</b>
<b>Hackfleisch gemischt</b> . . . . .	100 g	<b>1,25 €</b>
<b>Gerauchte Schinkenwurst</b> . . . . .	100 g	<b>1,65 €</b>
<b>Kosakensalat</b> . . . . .	100 g	<b>1,39 €</b>
<b>Grünländer</b> 45% Fett i.Tr. . . . .	100 g	<b>1,69 €</b>

**Tagesessen**

**Di** Gulasch mit Spätzle und Gurkensalat

**Mi** Spaghetti Bolognese



Gerne beliefern wir  
Ihre Veranstaltung  
mit unserem  
**Partyservice!**



Inhaber: Jochen Rein  
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13





Förderverein  
für krebskranke Kinder  
Tübingen e. V.

## MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helpen Sie krebskranken Kindern  
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 070 71 / 94 68 -11, [www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)

# ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Berghülen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Merkingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäsloch

Westerheim

**Anzeigenschluss:  
 Di, 9.00 Uhr**

Engstingen

Pfullingen

Laichingen

IBAN \_\_\_\_\_

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-fink.de/AGB](http://www.der-fink.de/AGB) abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT \_\_\_\_\_

---



---



---



---



---



---

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**



## Konfirmation in Genkingen am 17. Mai 2026

Wir möchten uns für die vielen Glückwünsche, die lieben Worte sowie die unvergesslichen Beiträge von popCHORN und Posaunenchor zu unserem Festgottesdienst bedanken.

Ganz besonders danken möchten wir unserem Pfarrer Herrn Eberhardt und ebenso unseren „Konfi-Teamern“, die alle zusammen durch ihr großes Engagement das vergangene Jahr für uns zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Den zukünftigen Konfirmanden wünschen wir genauso viel Spaß, wie wir ihn gehabt haben.

Eure Konfis



*Hintere Reihe von links:* Mick Reiner, Lukas Haarer, Moritz Gulis, Lukas Zajusch, Luca Herrmann

*Zweite Reihe von links:* Pfarrer Eberhardt, Robin Haubensak, Franziska Leuthe, Luisa Lomberg, Lilli Maier, Max Möck

*Vordere Reihe von links:* Maja Albrecht, Sophia Spadin, Mara Vennemann, Fina Weigl, Lena Bouillon

## Jahrgang 1940 Undingen

**Herzliche Einladung (mit Partner)**

Wir treffen uns am Samstag, den 13. Juni 2026  
um 15 Uhr in der Sportgaststätte in Undingen.

Bis bald!

THINK FINK

www.der-fink printbyfink



Seit  
1911

# ALLMENDINGER

weil Biolandmetzger

## JETZT WIRD GEGRILLT!

<b>Bio Putensteaks</b> natur und mariniert	100g	€ 3,69
<b>Bioland Fränkische Mini Grillwurst</b>	100g	€ 2,19
<b>Rindersteaks</b> natur und mariniert	100g	€ 3,99
<b>Rauchschinken</b> gekochter Schinken, fein geräuchert	100g	€ 2,19
<b>Paprikalyoner</b> mit Pistazien	100g	€ 1,79
<b>Sportsalami</b> fettreduziert	100g	€ 2,19
<b>Gekochte Mettwurst</b> im Geleemantel	100g	€ 1,49
<b>Krakauer</b> im Ring	100g	€ 1,49
<b>Rettichsalat</b>	100g	€ 1,19
<b>Grünländer Käse</b> mit Chili & Paprika	100g	€ 1,79

Angebot gültig vom 29.05. – 30.05.2026

### Geöffnet!

Am **Mittwoch, 03.06.2026** ist unser Geschäft  
auch am Nachmittag geöffnet.

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302  
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag–Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr  
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

## Planen Sie einen neuen Flyer? Wir helfen Ihnen weiter.

📞 FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-fink

## GARTENARBEIT SUCHE RÜSTIGEN RENTNER

für Gartenpflege 2x pro Woche,  
jeweils 2-3 Std. bei guter Bezahlung  
für Garten in Willmandingen.

Bitte melden Sie sich unter der Nummer:  
**HANDY 0171 690 75 74**



# IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**



**Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**



**Vereinsnachrichten**



**Kirchliche Nachrichten**



**Geschäftliches**



## ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

**Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der angekreuzten Gemeinde an.**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Berghülen

Engstingen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Laichingen

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Merklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Pfullingen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäslach

Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-f.ink/AGB](http://www.der-f.ink/AGB) abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**





## Wochenangebot

gültig von Fr., 29.05.  
bis Do., 11.06.2026

Melchinger Straße 16  
72820 Sonnenbühl-Willmandingen  
Telefon 07128 927090  
Telefax 07128 927859

Auf Ihren Besuch freut sich  
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Schweineals am Stück oder verschieden mariniert	100 g € <b>1,39</b>
Rouladen vom Rind, auch küchenfertig gefüllt	100 g € <b>2,49</b>
Paprikalyoner, auch als Portionswurst	100 g € <b>1,59</b>
Weißer Presswurst	100 g € <b>1,25</b>
Fleischkäse fein gebacken	100 g € <b>1,39</b>
Weißer Bratwurst oder Oberländer	100 g € <b>1,49</b>
Zwiebelmettwurst	100 g € <b>1,49</b>

Wir machen Urlaub vom 01.06. bis 06.06.  
Ab Montag, 08.06. sind wir wieder für Sie da!



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



printbyfink

+ Druckplatten  
+ Papier  
+ Druckfarben & Lacke  
+ Reinigungs- und Lösemittel  
+ Druckmaschine  

---

**= 100% LOKAL®**

dER FINK – 100% LOKAL®

Lokal hergestellte Produkte erleben gegenwärtig einen erfreulichen Aufschwung, selten jedoch wird der Begriff lokal bis in letzter Konsequenz zu Ende gedacht. So mag das Produkt selbst in Deutschland hergestellt sein, die Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien werden jedoch aus der ganzen Welt importiert. dER FINK erschafft mit der neuen Marke 100% LOKAL® als erste Druckerei einen neuen Standard. Wir beziehen sämtliche Verbrauchsmaterialien von Herstellern, die selbst nur in Deutschland produzieren. dER FINK fördert die lokale Wirtschaft, beteiligt sich aktiv am Erhalt und Schutz der Umwelt und hinterlässt den kleinstmöglichen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mit seinen Produkten. Wenn Ihnen etwas an diesem Thema liegt, sprechen Sie uns an!

OPTIK GILLMANN

## Letzte Auswahl sichern!

Endspurt vor dem Umbau.  
Viele Modelle sind bereits vergriffen.

Bis zu **40%\*** Preisnachlass auf  
ausgewählte Brillen und Sonnenbrillen!\*

Nutzen Sie auch unsere Aktionspreise  
für Ihre neuen Brillengläser!

\* bis zu 40% auf vorrätige Brillenfassungen & Sonnenbrillen.  
Aktion gültig bis zum 13.06.2026.

Preisnachlass nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.  
(Außer Zusatzbrillenaktion)  
Keine Barauszahlung möglich.

Gilt nur für aktuell vorrätige Brillenfassungen und Sonnenbrillen.

Rathausplatz 5, 72818 Trochtelfingen | Telefon 07124 - 513  
info@optik-gillmann.de | www.optik-gillmann.de

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen  
www.der-fink

ALBKORN

onser Alb - onser Korn  
mit Brot!

Haug  
Die frische Bäckerei

Für Sie da in ✓ Genkingen ✓ Erpfingen  
✓ Willmandingen  
Telefon 07128 92200  
✓ und im Inselladen Pfullingen  
Telefon 07121 750 6803

Unser Angebot:

Am Freitag & Samstag

## Unser Wochenendkuchen Pfirsich Sahne Torte (Stk. 9,30 €)

An Fronleichnam 04.06. in Genkingen  
von 08-10 Uhr geöffnet

Angebot solange  
Vorrat reicht!

Michael Haug | 72820 Sonnenbühl-Genkingen | Gönninger Straße 3  
E-Mail [baeckereihaug@web.de](mailto:baeckereihaug@web.de) | [@baekereihaug](https://www.instagram.com/baekereihaug) | [www.baekerei-haug.de](http://www.baekerei-haug.de)



HIER KÖNNTE  
IHRE ANZEIGE STEHEN.

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)  
Telefon: 07121 9793 - 0



Metzgerei  
**Heinrich**

Melchingen | Hechingen  
Mössingen  
Eningen | Killer

## Unser Wochenendangebot

<b>Holzfüllersteak</b> .....100g	<b>1,15</b> EUR
mit Bein, aus der mageren Schulter	
<b>Hähnchenbrust</b> .....100g	<b>1,55</b> EUR
besonders mager	
<b>Delikatess-Leberwurst</b> .....100g	<b>1,29</b> EUR
in bekannter Sonnenalb-Qualität	
<b>Fleischwurst</b> .....100g	<b>1,35</b> EUR
im Ring	
<b>Rostbratwürstchen</b> .....100g	<b>1,69</b> EUR
Nürnberger Art	
<b>Grillschinken</b> .....100g	<b>1,85</b> EUR
besonders lecker zum Spargel	
<b>Partysalat</b> .....100g	<b>1,35</b> EUR

Qualität,  
Natürlichkeit  
und Frische.



HONER  
ENERGIE-CENTER

## Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas  
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung  
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH

Robert-Bosch-Str. 6-8  
72622 Nürtingen  
[www.esso-honer.de](http://www.esso-honer.de)

Tel. 0 70 22 / 6 02 48-0  
Fax 0 70 22 / 6 02 48-29  
[info@esso-honer.de](mailto:info@esso-honer.de)

GETRÄNKE  
**Maier**

## Verstärkung gesucht: Werde Teil unseres Teams

Für unseren Getränkemarkt  
in Sonnenbühl-Undingen  
suchen wir ab sofort

## motivierte Verkäufer

(m/w/d) in Teilzeit

### Das bringst du mit:

Spaß am Verkauf und ein freundliches Lächeln  
für unsere Kunden

Anpacken – körperliche Arbeit schreckt dich nicht ab  
Teamgeist – du hast Lust auf ein familiäres Umfeld

### Wir bieten dir:

Ein tolles kollegiales Team  
Einen sicheren Arbeitsplatz in deiner Nähe

Klingt gut? Dann bewirb dich jetzt!  
Gerne auch telefonisch.



Gartenstraße 1  
72820 Sonnenbühl

Telefon 07128 – 587  
E-Mail [info@maier-getraenke.de](mailto:info@maier-getraenke.de)

[www.maier-getraenke.de](http://www.maier-getraenke.de)



Gemeinschaftspraxis  
 Dr. med. Markus Letsche  
 Dr. med. Christian Lomberg  
 Dr. med. Johanna Renz  
 Fachärzte für Allgemeinmedizin

**Die Praxis ist vom  
 01.06. bis 07.06.26 geschlossen.**

**Vertretung vom 01.06.-03.06.26:**

Dr. Prautzsch (Trochtelfingen), Tel. 0 71 24 - 22 66  
 Dr. Goerlich (Trochtelfingen), Tel. 0 71 24 - 922 24

**Vom 04.06.-07.06.26:**

Die Notfallpraxis im Klinikum Reutlingen

# STILLES LEBEN

von Menschen und Dingen

6.-21. Juni 2026

Samstag und Sonntag 14-17 Uhr geöffnet  
 Vernissage 6. Juni 2026, 16 Uhr

UNDINGEN  
 ALTE SCHULE  
 Hauptstr. 30

## GLÜCK



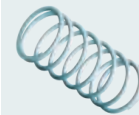
sos-kinderdoerfer.de

SOS  
 KINDERDÖRFER  
 WELTWEIT

## BAUMANN



**Versandsachbearbeiter (m/w/d)**  
 Teilzeit 20–28 Stunden/Woche - befristet auf 1 Jahr



BEYOND  
 SPRINGS

### IHRE AUFGABEN

- Organisation und Abwicklung des nationalen und internationalen Versands
- Erstellung von Versand- und ggf. Zollpapieren (Lieferscheine, Rechnungen, Packlisten)
- Koordination und Kommunikation mit Speditionen und Paketdiensten
- Terminüberwachung und Sicherstellung einer termingerechten Auslieferung
- Pflege von Versand- und Kundenstammdaten im SAP-System
- Bearbeitung von Rücksendungen, Reklamationen und Versandklärfällen
- Allgemeine administrative Tätigkeiten im Versandbereich

### IHR PROFIL

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Versand, in der Logistik oder Auftragsabwicklung von Vorteil
- Kenntnisse im Zoll- und Exportwesen wünschenswert
- Sicherer Umgang mit MS Office sowie Erfahrung mit SAP von Vorteil
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse von Vorteil
- Selbstständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

### WIR BIETEN

- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 ERA-TV
- Ausführliche Einarbeitung
- Moderne Anstellungsbedingungen und eine gute Infrastruktur
- Attraktive Sozialleistungen
- Unterstützung durch ein kollegiales und motiviertes Team

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung entweder unter [www.baumann-group.com](http://www.baumann-group.com) oder über den QR-Code.



### ÜBER UNS

Wir sind eine Tochtergesellschaft der international agierenden BAUMANN-Gruppe. Seit mehr als 135 Jahren steht die BAUMANN-Gruppe für Schweizer Präzision und Qualität. Heute ist BAUMANN ein global aufgestelltes junges, dynamisches und innovatives Unternehmen mit einer langfristig ausgelegten Strategie und Vision. Auf drei Kontinenten und an neun Standorten ist BAUMANN erfolgreich präsent. 1400 Mitarbeitende entwickeln, produzieren und vertreiben technische Federn, Stanz- und Biegeteile für ausgewählte Branchen wie die Automobil- und Elektroindustrie sowie die Medizintechnik.

Mit unserer innovativen Fertigungstechnik, einem modernen Maschinenpark und rund 200 hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitenden in Deutschland haben wir uns eine marktführende Position und einen namhaften Kundenstamm – vorwiegend aus der Automobilindustrie – erarbeitet. Unser Firmensitz liegt in einer reizvollen Lage am Fuße der Schwäbischen Alb in Lichtenstein-Unterhausen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.baumann-group.com](http://www.baumann-group.com)

### KONTAKT

BAUMANN GmbH  
 Bianca Schrag  
 Teamleiterin HR  
 Friedrich-List-Straße 131  
 72805 Lichtenstein  
 Deutschland

Tel.: +49 7129 697-0



Kidby/istockphoto

## Ihre Spende für die Natur!

Helfen Sie dem WWF beim Schutz der Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: [wwf.de](http://wwf.de)  
 IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22  
 Bank für Sozialwirtschaft Mainz  
 BIC: BFSWDE33MNZ

**Farben Blum** Farbe & Heimtex GmbH

Öffnungszeiten:  
 Mo.- Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr  
 13.30 - 18.00 Uhr  
 Samstag: 8.00 - 14.00 Uhr

Farbe & Heimtex GmbH  
 Maurenstraße 13, 72555 Metzingen  
 Tel. 07123 / 1205 Fax. 07123 / 41450  
 E-Mail: info@farben-blum.de

**Da wo die Profi's kaufen...**  
**Qualitätsprodukte für's: Renovieren++Sanieren++Modernisieren**

**NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU**

**Eddy's**  
**Reste und**  
**Sonderpostenshop**

Vinylbeläge, Parkett, Laminat, Kork  
 Lacke, Lasuren, Putze, Wandfarben,  
 Fassadenfarben, Malerwerkzeuge,  
 Abdeckvlies, Klebeband, usw...

**Immer eine Idee besser !!**

Farbe & Heimtex GmbH  
 Maurenstraße 13, 72555 Metzingen  
 Tel. 07123 / 1205 Fax. 07123 / 41450  
 E-Mail: info@farben-blum.de

**by Farben Blum**

**auf 1500 m<sup>2</sup> Fachkompetenz**

Vinylboden zum Kleben ab: **9,99 €/m<sup>2</sup>**

**mehr als 800 Produkte  
 Mitarbeiter am Lager !!**

SEIT 1987

**BLERSCH**  
 DER INSEKTENSCHUTZ

**DAS ANTI-SUMM FÜR'S ZUHAUSE**

Jetzt Termin vereinbaren.

Carl-Benz-Straße 15 | 88471 Laupheim  
 T 07392.96 60-0 | [blersch-insektenschutz.de](http://blersch-insektenschutz.de)



**BUCHMESSE SCHWÄBISCHE ALB**

**14.06.2026** [www.buch-alb.de](http://www.buch-alb.de)

**Buch Alb**

**Würdesäule.**

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und aufrechter durchs Leben zu gehen.  
[brot-fuer-die-welt.de/bildung](http://brot-fuer-die-welt.de/bildung)  
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

**Brot für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

**BAUMANN**

**BEYOND WORK**

**Logistikmitarbeiter (m/w/d)**  
**Vollzeit - befristet auf 1 Jahr**

**IHRE AUFGABEN**

- Verpacken von Fertigware
- Ein- und Auslagerung von Fertigware
- Übergabe der Sendungen an Speditionen
- Be- und Entladen von LKW unter Einhaltung von Ladungssicherungsrichtlinien
- Warenannahme inklusive Kontrolle und Einlagerung der angelieferten Sendungen
- Überprüfung eingehender Teile und Materialien
- Bedienung sowie Pflege und Wartung von Flurförderfahrzeugen
- Durchführung interner Transporte (z. B. Fertigwaren, Betriebsmittel)
- Fachgerechte Entleerung von Abfall und Schrott

**IHR PROFIL**

- Erfahrung im Bereich Lager oder Versand von Vorteil
- Idealerweise Kenntnisse in der Ladungssicherung
- Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung (Luftfracht) und Staplerführerschein von Vorteil
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Körperliche Belastbarkeit und Flexibilität
- Selbstständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

**WIR BIETEN**

- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 4 ERA-TV
- Ausführliche Einarbeitung
- Moderne Anstellungsbedingungen und eine gute Infrastruktur
- Attraktive Sozialleistungen
- Unterstützung durch ein kollegiales und motiviertes Team
- Eine zunächst befristete Anstellung mit sehr guten Perspektiven auf eine unbefristete Übernahme

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung entweder unter [www.baumann-group.com](http://www.baumann-group.com) oder über den QR-Code.



**BEYOND SPRINGS**

**ÜBER UNS**

Wir sind eine Tochtergesellschaft der international agierenden BAUMANN-Gruppe. Seit mehr als 135 Jahren steht die BAUMANN-Gruppe für Schweizer Präzision und Qualität. Heute ist BAUMANN ein global aufgestelltes junges, dynamisches und innovatives Unternehmen mit einer langfristig ausgelegten Strategie und Vision. Auf drei Kontinenten und an neun Standorten ist BAUMANN erfolgreich präsent. 1400 Mitarbeitende entwickeln, produzieren und vertreiben technische Federn, Stanz- und Biegeteile für ausgewählte Branchen wie die Automobil- und Elektroindustrie sowie die Medizintechnik.

Mit unserer innovativen Fertigungstechnik, einem modernen Maschinenpark und rund 200 hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitenden in Deutschland haben wir uns eine marktführende Position und einen namhaften Kundenstamm – vorwiegend aus der Automobilindustrie – erarbeitet. Unser Firmensitz liegt in einer reizvollen Lage am Fuße der Schwäbischen Alb in Lichtenstein-Unterhausen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.baumann-group.com](http://www.baumann-group.com)

**KONTAKT**

BAUMANN GmbH  
 Bianca Schrag  
 Teamleiterin HR  
 Friedrich-List-Straße 131  
 72805 Lichtenstein  
 Deutschland

Tel.: +49 7129 697-0



**trendcafé krone**

**Wir suchen Verstärkung für unser Café-Team!**

Melde dich gerne unter 07128 9208080.

Trendcafé Krone | Rathausstraße 11  
72820 Sonnenbühl | Telefon 07128 9208080  
trendcafé-krone.de | info@trendcafe-krone.de

**ALLES RUND UM LAND- UND GARTENTECHNIK**

**HIRLINGER**  
Land- und Gartentechnik

**SERVICE | VERKAUF | REPARATUR**



Steinbraike 10 | 72393 Burladingen-Melchingen  
Telefon 07126 1020 | [www.landtechnik-hirlinger.de](http://www.landtechnik-hirlinger.de)

**Arnold**  
FENSTERBAU



Arnold Fensterbau GmbH  
Pfronstetter Straße 16  
72818 Tro.-Wilsingen  
Tel. 07388 993599  
[www.arnold-fenster.de](http://www.arnold-fenster.de)

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Einbruchschutz
- Altbausanierung
- Terrassenüberdachungen

**Loewe**  
Malerfachbetrieb

R. & O. Loewe GbR  
72770 RT-Betzingen  
Ernst-Abbe-Str. 25  
Tel. 07121 52332  
Fax 07121 585308  
[malerloewe.de](mailto:malerloewe.de)  
[info@malerloewe.de](mailto:info@malerloewe.de)

**Unser Familienunternehmen garantiert Ihnen seit über 50 Jahren: Beratung, Qualität, Ausführung...loewenstark!**

Fassadengestaltung . Raumgestaltung . Verputzarbeiten  
Vollwärmeschutz . Gerüstbau . Trockenbau  
Schimmelsanierung . Ökologische Anstriche



# HAILTEC

**WIR WACHSEN WEITER – WACHSE MIT UNS IN DER PRÄZISION! WIR SUCHEN AB SOFORT IN VOLLZEIT:**

**PRODUKTIONSMITARBEITER (m/w/d)**  
Vollzeit | Schichtbereitschaft

### DEINE AUFGABEN

- Einlegen von Bauteilen in Maschinen
- Bearbeitung von Teilen, z. B. Entgraten, Ausbrechen und Oberflächenveredelung
- Mitarbeit in der Handarbeitsabteilung, z. B. Biegen und einfache Fertigungsschritte
- Allgemeine Unterstützung in allen Produktionsbereichen

### DAS BRINGST DU MIT

- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Fingerspitzengefühl und Blick für Details
- Qualitätsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Teamgeist

**Quereinsteiger willkommen!**

### WAS DICH BEI HAILTEC ERWARTET

- Moderner, sauberer Hightech-Maschinenpark
- Starkes Team & ehrliche Kommunikation
- Abwechslungsreiche Projekte mit echten Erfolgsmomenten
- Ein Unternehmen, das in der Garage startete und heute europaweit vernetzt ist



**MASCHINENBEDIENER/EINRICHTER (m/w/d)**  
Vollzeit | Laserschneiden

### DEINE AUFGABEN

- Bedienen und Überwachen von Maschinen und Anlagen
- Rüsten der Maschinen für verschiedene Produktionsaufträge
- Sicherstellung eines reibungslosen Produktionsablaufs
- Überwachung und Kontrolle der Fertigungsprozesse
- Durchführung der Qualitätskontrolle der gefertigten Teile

### DAS BRINGST DU MIT

- Abgeschlossene Ausbildung als Industriemechaniker oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Idealerweise Erfahrung in der Maschinenbedienung oder Fertigung
- Qualitätsbewusstsein und Verantwortungsgefühl
- Teamgeist und Zuverlässigkeit
- Schichtbereitschaft (Früh- und Spätschicht)

### Jetzt Bewerben!

Per E-Mail an [job@hailtec.de](mailto:job@hailtec.de),  
telefonisch unter 07387 988 58 26

oder komm einfach vorbei –  
wir zeigen dir gerne alles direkt vor Ort.



MESSER STUDIO  
ARMEEBESTÄNDE Weiß TREKKINGBEDARF

+++ 28. – 30.05. // 22% Rabatt auf das gesamte Sortiment +++

**Wir feiern  
jähriges  
Jubiläum**

Messerstudio Weiß | Marktstraße 9 | 72793 Pfullingen



## Steuerberaterin Sonja Höppner

Ich stehe Ihnen mit den folgenden Tätigkeits-  
schwerpunkten zur Seite:

**Steuerliche Beratung**  
**Jahresabschlüsse**  
**Steuererklärungen privat und betrieblich**  
**Finanzbuchführung**

Ihre  
Sonja Höppner

Lauchertstrasse 11 · 72393 Burladingen-Melchingen  
Telefon 07126/92 89 46 10  
sonja.hoepner @steuerkanzlei-hoepner.de



[anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)

 **Deutsches  
Rotes  
Kreuz**



**SCHENKEN SIE  
Menschen auf der Flucht  
Zuversicht!**

IBAN: DE63370205000005023307  
BIC: BFSWDE33XXX  
Stichwort: Flüchtlingshilfe  
[www.Spenden-DRK.de/Fluechtlinge](http://www.Spenden-DRK.de/Fluechtlinge)

**Private  
Kleinanzeige**  
für nur 23,40€ (zzgl. MwSt.)

Telefon 07121 9793-0  
E-Mail [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)

[voba-ermstal-alb.de/videoservice](http://voba-ermstal-alb.de/videoservice)

**Moderne Lösungen,  
persönliche Beratung -  
digital und nah**

**Morgen  
kann kommen.**

*Wir machen den Weg frei.*



**Schon ausprobiert?**

**Entdecken Sie unseren VideoService in der  
Geschäftsstelle Genkingen.**

**Persönliche Serviceberatung per Video.**

Direkt in der Geschäftsstelle, ohne Termin, durch Mitarbeiter unseres  
KundenServiceCenters, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr.

**Diskret. Sicher. Bequem.**

In ruhiger Atmosphäre, mit modernster Technik.

Testen Sie unseren VideoService – kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!  
Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



**Volksbank  
Ermstal-Alb eG**